

**Hintergrund: Rundfunkbeitrag – Petition**

# **Rundfunkbeitrag für den öffentlich- rechtlichen Rundfunk (ÖRR) in Deutschland**

## **Anlage I. – III.**

### **Zurückweisung der KEF-Empfehlung Rundfunkbeitragserhöhung zum 01.01.2021**

**Opt-Out, Amnestie / Gnadenerlass  
Aufhebung des Beitragszwangs  
strategische Neuausrichtung des ÖRR**

Version 01 02 060920

Autor: Christof Sziegoleit

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche und Analyse übernimmt der Autor keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in diesem Dokument. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die **Anlagen I. – III.** begründet die **Notwendigkeit** zur Zurückweisung der KEF-Empfehlung zur Rundfunkbeitragserhöhung zum 01.01.2021.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben bei einem Treffen am 12.03.2020 in Berlin der Empfehlung der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) zugestimmt, den Rundfunkbeitrag ab 01.01.2021 auf monatlich von 17,50 Euro auf dann 18,36 Euro anzuheben. Sachsen-Anhalt hatte zuerst Vorbehalte angemeldet, ist nun jedoch auf den Erhöhungskurs der anderen voll eingeschwenkt.

Nun stehen die Empfehlungen – der KEF und der Ministerpräsidenten – in den sechzehn (16) Landesparlamenten zur finalen Abstimmung.

Nachdem bereits die Ministerpräsidenten informiert wurden, ging am 10.06.2020 den Abgeordneten der sechzehn (16) Bundesländer ein umfassender Informationssatz zugesandt, der faktenbasiert begründet, warum die Empfehlung der KEF vollständig zurückzuweisen ist. Es wurden alle Abgeordnete in allen Landesparlamenten adressiert.

Im Kern geht es darum, dass die gesetzliche Erfordernisse an „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“ weder vorliegen, noch in ausreichendem Maß geprüft wurden. Bereits in der Periode 2009 - 2012 wurden ganz erhebliche Mittel aus dem Programm herausgenommen und den Personalaufwendungen und der Altersversorgung zugeschlagen. Die stets extrem hohen Personalbedarfe wurden dann – bis zur Einführung des Rundfunkbeitrags – mit erheblichem Druck und völlig unzulässig von u.a Hartz-IV.-Empfängern erhoben, die von der damaligen Gebühr zu befreien gewesen wären.

In der **Anlage I.** wird aufgezeigt, wie sich der ÖRR Jahr für Jahr steigende Erlöse sichert. Die aktuell herungereichte Behauptung, es habe seit elf (11) Jahren keine Beitragserhöhung gegeben, ist als falsch zurückzuweisen. Die Absenkung überbordender Bedarfsanmeldungen der Anstalten werden fälschlich als Einsparungen deklariert. Sie genügen der rechtlichen Pflicht zur „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“ nicht!

In **Anlage II.** wird ein Gutachten der Kienbaum Consultants International GmbH referenziert. Die „unabhängigen Fachleute“ attestieren, dass das Vergütungsniveau der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios sowie die Altersversorgung außerhalb jeglicher Maßgabe von „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“ liegen. Die verstetigte Überfinanzierung in diesen beiden Bereichen schließt eine erneute Beitragserhöhung grundsätzlich aus.

In **Anlage III.** / Kapitel III. wird der Nachweis erbracht, dass der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs des ÖRR eine politische und damit rechtswidrige Farce ist. Der Prozess hat staatsfrei, mindestens aber staatsfern zu erfolgen. In Praxi ist der gesamte ein völlig undisziplinierter Lobby-Prozess zur Macht- und Geldsicherung.

Viel gravierender ist jedoch, dass die Beitragserhöhung auf einem Finanzierungsmodell beruht, das den Rechtsfrieden in diesem Land zerstört hat. Der ab 01.01.2013 geltende Rundfunkbeitrag hat zu Massenverfolgungen geführt. Seit 2013 werden jeden Tag, Tag für Tag, etwa 3.600 Zwangsvollstreckungen gegen Männer, Frauen und Unternehmungen durchgeführt, die für diesen ÖRR keine Abgabe entrichten können oder wollen.

**Gemäß Grundgesetz Artikel 70 und dem Zweiten Gebührenurteil (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 11. September 2007 - 1 BvR 2270/05 -, Rn. 1-213) sind die Parlamentarier in der Pflicht zur begründeten Zurückweisung der KEF-Empfehlung.**

\*ÖRR: öffentlich-rechtlicher Rundfunk

## Hintergrundinformationen zu Anlage I. - III.: Zurückweisung der KEF-Empfehlung

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wurde am 20. Februar 1975 durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder errichtet. Die rechtlichen Grundlagen sind im RFinStV verankert.

„Die KEF stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Hierzu legen die Rundfunkanstalten der Kommission Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen für eine vierjährige Periode vor. Die Kommission überprüft sie anhand der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Darüber hinaus orientiert sie sich hierbei an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs empfiehlt die Kommission den Ländern gegebenenfalls Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.“. Quelle KEF, Oktober 2017.

Der Finanzbedarfsplanungsprozess ist dreistufig:

1. Bedarfsanmeldung durch die Anstalten;
2. Prüfung durch die KEF;
3. Empfehlung der KEF und Genehmigung oder **begründete Ablehnung**.

„Die Kommission berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Dabei legt sie in der Regel abwechselnd einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen Zwischenbericht vor. Im Zwischenbericht werden Prognosen der Kommission geprüft und Veränderungen dokumentiert. Beim 20. Bericht handelt es sich um einen Beitragsbericht, in dem die Kommission auf der Basis des ermittelten Finanzbedarfs empfiehlt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung des Rundfunkbeitrags erforderlich ist“.

Quelle KEF, Oktober 2017

Im Urteil des Ersten Senats vom 11. September 2007 – „Zweite Gebührenurteil“ – hat das BVerfG den dreistufigen Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs detailliert. Im Urteil ist das Gericht detailliert auf die Rollen und Zuständigkeiten der Parlamente eingegangen. Nach Art. 70 GG haben die Länder das Gestaltungsmandat für den Rundfunk. In Bezug der KEF-Empfehlung haben die Parlamente das Entscheidungsmandat! In Punkt 7 des Urteils heisst es: § 7 Verfahren bei den Ländern

(2) Der Gebührevorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen soll die Rundfunkkommission der Länder mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF erörtern. Die Abweichungen sind zu begründen.

Und unter Punkt 147 führte der Erste Senat des BVerfG aus:

1. Ist dem Gesetzgeber die abschließende Entscheidung über die Festsetzung der Gebührenhöhe vorbehalten, übernimmt er politische Verantwortung für die Gebührenhöhe. Damit kann er auch zur Sicherung der Akzeptanz der Entscheidung bei den Bürgern beitragen, und zwar insbesondere dadurch, dass er die Interessen der Gebührenzahler in seine Entscheidung einbezieht.

In der Vergangenheit wurden diese Prozesse maßgeblich vom ÖRR gesteuert und von willfährig – dem ÖRR verbundenen Politikern – umgesetzt. Damit muss Schluss sein! Die Parlamentarier haben die Verantwortung auch die Interessen der Bürger mit zu berücksichtigen!

Die historische Entwicklung, die unzulässigen Umverteilungen innerhalb der Kostenarten, die einschlägigen Gutachten externer Fachleute machen es zwingend erforderlich, die Empfehlung der KEF zur Anhebung des Rundfunkbeitrags zurückzuweisen. Das deutsche BIP ist im zweiten Quartal um über zehn (10) Prozent eingebrochen. Knapp 7 Millionen Bürger sind in Kurzarbeit, etwa 7 Millionen in Hartz IV. / SGB II. Weitere Belastungen müssen ausgeschlossen werden. Wo ist die immer zitierte Solidarität?

**Ausschlaggebend ist: Die Kriterien für Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit sind **nicht** erfüllt!**

## Anlagen I. – III.

### Zurückweisung der KEF-Empfehlung Rundfunkbeitragserhöhung zum 01.01.2021

#### Inhaltsverzeichnis

Anlage I.: Geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2021	5
I. Erlöse	5
II. Aufwand	8
III. Totale Macht	12
IV. Die „Rundfunkgebühr“	13
V. Zusammenfassung zu Carsten Schneider (SPD)	14
VI. Status Zustimmungsprozess	15
VII. Was ist zu tun?	17
VIII. Die Beitragserhöhung im „Wirk“-Kontext	19
Anlage II.: Vergütungsniveau, Altersversorgung, Strategieprozesses	21
I.: Vergütungsniveau des ÖRR im Vergleich	21
II.: Altersversorgung beim ÖRR	22
III.: Eckpunkte eines Strategieprozesses	24
Anlage III.: Der KEF-Prozess ist eine politische Farce!	27
1. Forderungen des ÖRR an die KEF, Oktober 2015	28
2. Der Gesetzgeber verstösst gegen das Zweites Gebührenurteil, April 2016	29
3. Gutachten zum ÖRR in Zeiten der Cloud, August 2016	30
5. Die KEF-Bombe platzt erneut, Mai 2017	32
6. Die KEF choreographiert Beitragserhöhungen	32
7. Bericht des ÖRR an die Rundfunkkommission der Länder, 29. September 2017	33
8. „Gruppe von Wissenschaftlern“ will mEhR, mit oder ohne KEF, 05. Oktober 2017	34
9. Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), 13. Oktober 2017	35
10. Treffen der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen, 18. - 20. Oktober 2017	36
11. Auch Intendanten wollen mEhR, mit oder ohne KEF, November 2017	37
12. Intendanten verweigern Auftrag zu Strukturanpassungen, März 2018	39
Gesamtzusammenfassung	40

## Anlage I.: Geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2021

Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) hat für die Periode 2021 - 2024 empfohlen, den Rundfunkbeitrag um 86 Cent auf monatlich 18,36 Euro anzuheben. Damit würde der jährliche Finanzverzehr des ÖRR (öffentlich-rechtlicher Rundfunk) auf knapp 10.000.000.000 (10 Milliarden) Euro ansteigen.

Der Vorsitzende der KEF, Heinz Fischer-Heidlberger, übergab am 20.02.2020 der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Malu Dreyer (SPD), den 22. KEF-Bericht. Nun durchläuft die Empfehlung den parlamentarischen Zustimmungsprozess in den sechzehn (16) Bundesländern, um die Rundfunkfinanzierungsstaatsverträge (RFinStV) anzupassen. Die Ministerpräsidenten haben sich bereits entschieden, einige taktieren noch – siehe weiter unten.

Der Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird spätestens seit April 2016 öffentlich ausgetragen. Zum Vorschlag der KEF äußerten sich Spitzenpolitiker einschlägig, wobei sich vorsichtig zwei Lager abbilden: zum einen die uneingeschränkten Befürworter einer Abgabenerhebung aus SPD und Grüne und dann die wenigen kritischen Stimmen aus CDU und FDP. Die CSU ist mit dem ehemaligen Volontär beim BR, Dr. Markus Söder, vehementer Verfechter eines dynamischen Wachstums, das sich mittels Indexierung und „freier Budgets“ die Rundfunkanstalten jeder effektiven Kontrolle entziehen soll. Mit dem Modell wäre es faktisch unmöglich, längst überfällige strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Carsten Schneider, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Haushalts- und Finanzexperte, steht stellvertretend für den linken Block. Er führt gegenüber dem Handelsblatt aus:

„Gebührenerhöhungen seien nie populär. Aber die jetzt geplante Erhöhung sei sehr gut begründbar. Sie sei die erste seit elf Jahren und von einer unabhängigen Kommission empfohlen worden.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Um diese typische Darstellung zu prüfen, werden in einem ersten Schritt Erlöse und dann folgend einige Aufwände beleuchtet.

### I. Erlöse

Bei der Erlösentwicklung spielt nicht nur der monatliche Beitragssatz eine Rolle, sondern die Breite und Tiefe der Erlösgenerierung. Das muss erläutert werden:

#### I. 1. Eine neue Abgabe für Hunderttausende

- Erst mit der Einführung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2013 wurde eine gestaffelte Gerätegebühr abgeschafft. Hunderttausende Bürger zahlten eine Gebühr von Euro 5,76, weil sie nur Radios bereithielten. Auch für die 200.000 Neuartige Empfangsgeräte (NEG) wurde nur die erste Gebührenstufe fällig. Ab dem 01.01.2013 stieg für diese Bürger die niedrige Gebühr auf die nun volle Beitragshöhe von Euro 17,98 an.

- Hunderttausende Bürger hielten keinerlei Empfangsgeräte bereit. Ganz neu zahlten: Kirchen, Knast, Kommunen. Für sie erhöhte sich die Abgabe von Null auf Euro 17,98.
- In den Debatten zur Einführung des Rundfunkbeitrags 2011 wurde immer wieder betont, dass Schwarzseher einen Wechsel des Finanzierungssystems zwingend notwendig machten. Der Beitrag sollte zu mehr Gerechtigkeit führen. Dieses Argument wird aus dem System ÖRR immer wieder vorgetragen, bis heute. Aber: es stimmt nicht! Im letzten Jahr der Gebühr 2012 lag die Anzahl der Teilnehmerkonten bei 41,8 Millionen. Für 2013 wurde die Anzahl der Konten mit 42,4 Millionen angegeben. Obwohl die Gebühren- und Beitragskonten nicht identisch sind, kann ausgeschlossen werden, dass es einen signifikanten Anteil an Schwarzsehern gab, wie u.a. vom Gutachter Prof. Paul Kirchhof dargestellt. Der sprach sogar von Erhebungs- und Vollzugsdefiziten, die in die Verfassungswidrigkeit führten. Tatsächlich brachen GEZ-Konten im Rahmen der schweren Rezession 2008 / 2009 weg. In den Großstädten, die als Horte der Schwarzseher gebrandmarkt wurden, lag die Höhe der angeblichen Schwarzseher in der Größenordnung der von Armut betroffenen Bevölkerung.

***Fazit: Für wesentliche Bevölkerungsgruppen erhöhte sich die Rundfunkabgabe vor sieben Jahren – und nicht vor elf Jahren – teils signifikant, obwohl diese das Programmangebot des ÖRR gar nicht oder nicht voll haben wollten. Heute verzichten ganze Generationen auf ÖRR. Die jungen Menschen sind da vollständig weg! Die würden nicht einmal mehr „Schwarzsehen“.***

## **I. 2. Anknüpfungspunkte als „automatische“ Erlöstreiber**

- Ein weiter Erlösfaktor ist an die sogenannten Anknüpfungspunkte der Abgabe gekoppelt. Das waren bei der Gebühr Empfangsgeräte und sind beim Beitrag nun Haushalte bzw. Betriebsstätten. Bei den Betriebsstätten wurde weiter „verkompliziert“ und eine Anknüpfung an die Unternehmung, die **Anzahl** der Mitarbeiter und die **Anzahl** der Radios im Kfz vorgenommen. Von Kritikern der Umstellung der Abgabe wurde stets angeführt, dass es bereits 2009 sehr solide Prognosen gab, dass sich die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten auf lange Sicht immer weiter erhöhen würde. Genau das trat auch ein und begründet ein Motiv für den Wechsel des Finanzierungssystems.

So erhöhte sich die beim Beitragsservice geführte Anzahl der Konten für Wohnungen von 36.385.345 Ende 2013 auf 39.519.326 zum Ende des Bezugsjahrs 2018.

Der Bestand der Betriebsstätten war im Jahr 2013 bereits von 2.957.097 (01.01.2013) um 12,17 % auf 3.316.951 gestiegen und erhöhte sich bis 2018 auf 3.891.342.

Der Beitragsservice notierte in seinem Geschäftsbericht für 2013 - das ist das erste Jahr des Rundfunkbeitrags: „Im nicht privaten Bereich ist ein Anstieg von Betriebsstätten (+ 359.854), Gästezimmern (+ 162.058), Ferienwohnungen (+ 13.310) und Kraftfahrzeugen (+ 910.105) zu verzeichnen.“ Das brachte richtig mehr Geld!

Mit seinem Urteil vom 18.07.2018 beanstandete das BVerfG das doppelte Bezahlen für die Zweitwohnung. Betroffenen räumte das Gericht die Möglichkeit ein, ab dem Tag des Urteilspruchs einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht für die Nebenwohnung zu stellen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert diesen Punkt bis Mitte 2020 im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) zu ändern. Berichten nach erfolgte die Umsetzung des Urteils nur schleppend. Trotz dieses bestandsabsenkenden Umstands

lag die Anzahl der Wohnungen zum Stichtag 31.12.2018 mit 39.519.326 deutlich höher als noch Ende 2017 (39.138.750).

- Die Anzahl der Beitragskonten entwickelte sich von 2013 41,8 Millionen (Anfangsbestand) auf 45,8 in 2018. Ein Plus von 9,6 Prozent. Es handelt sich um eine „automatische“, verstetigte und implizite Erlöswachstumsgarantie, auf die die KEF keinen Einfluss nimmt, die von der Politik nicht erwähnt wird und die von den Anstalten stillschweigend genutzt wird.

**Fazit: Zwischen 2013 und 2018 erhöhte sich die Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen um 3.133.981 oder um 8,6 Prozent. Die Anzahl der Betriebsstätten erhöhte sich von Ende 2012 bis 2018 um 934.245 Einheiten oder um satte 31,6 Prozent. Die Anzahl beitragspflichtiger Kfz-Radios in den Betriebsstätten erhöhte sich um etwa 1.000.000 Stück! Diese Erlöstreiber haben zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Aber Carsten Schneider spricht von: „ ... die erste Erhöhung seit elf (11) Jahren“! „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger.“ Das war das heilige Versprechen des vom ÖRR beauftragten Gutachters und Merkel-Vertrauten Prof. Paul Kirchhof. In kürzester Zeit explodierten die Erlöse um 1,6 Milliarden Euro. Alles Lügen. Die Überfinanzierung war so brutal, dass es keinen Ausweg mehr gab. Der Beitrag wurde später auf 17,50 Euro festgelegt.**

### I. 3. Gier ist menschenverachtend

Zwei weitere Erlöstreiber sind zu nennen, die sachfremd unter die volle Kontrolle der Anstalten und ihres Dienstleisters gestellt wurden: Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen.

„Seit 1. Januar 2013 sieht das Gesetz eine Befreiung von der Beitragspflicht im Wesentlichen nur noch aus sozialen Gründen vor. **Menschen mit einer Schwerbehinderung können lediglich eine Ermäßigung der Beitragspflicht auf einen Drittelbeitrag in Anspruch nehmen.**“

Mit dem Umstieg auf die Haushaltsabgabe erhöhte sich der Anteil armer und kranker Bürger, auch, weil diese das Angebot zuvor nicht genutzt hatten. Dazu der Kommentar des Beitragsservice zu den Ergebnissen 2013:

„Die Gesamtzahl der Befreiungen und Ermäßigungen lag damit unterhalb des Jahresendstands 2012 der Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht im Altmodell.“

Zu Tausenden widersprachen die Betroffenen der neuen Erhebungspraxis. Oftmals wurden die Alten, Armen und Kranken in geradezu unmenschlichen Prozeduren kujoniert. Nur einem ganz geringen Teil der Widersprüche wurde stattgegeben. Nicht Sozialexperten entscheiden, nicht Fachärzte, nicht das Recht, sondern der ÖRR, wer arm und wer krank ist. Und das geschieht abhängig vom Bedarf.

Bereits in der Endphase der alten Gebühr wurden Abgaben von **mehreren hundert Millionen Euro** von Hartz-IV.-Empfängern zu Unrecht eingetrieben. Von Menschen also, die zu befreien gewesen wären. Dieser Akt wurde weder politisch noch juristisch je aufgearbeitet. Ein Skandal, der das tatsächliche Erhebungs- und Vollzugsdefizit manifestiert.

**Fazit: Mehr Arme und mehr Kranke aber weniger Befreiungen und Ermäßigungen. Das ist das perfide Erlösmodell des ÖRR ab 2013! So maßgeblich gewollt und exekutiert von SPD, CDU/CSU.**

#### **I. 4. Weitere Erlösquellen**

Zu den weiteren Erlösquellen gehören – neben anderen – insbesondere Werbung, Sponsoring und Einnahmen aus Finanzanlagen. Seit 2013 sind diese Erlöse stark angestiegen. Beispiel Werbung:

„Die Kommission stellt für 2021 bis 2024 finanzbedarfswirksame Erträge der Anstalten aus Werbung von insgesamt 1.064,6 Mio. Euro fest.“

Über die vergangenen Perioden wuchs diese Position im dreistelligen Millionenbereich. Tendenz: weiter steigend. Ein Kardinalmerkmal für die Einführung des Rundfunkbeitrags war die Marktfreiheit des ÖRR. Er ist weder marktfrei, noch marktfrem. Er ist quotenorientiert und marktlich! Marktfreiheit ist die zwingende Voraussetzung, Rundfunkbeitrag erheben zu können. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

**Fazit: Es gibt weitere ergiebige Quellen für Mehreinnahmen. Dafür wird sogar das Recht missachtet bzw. neu interpretiert.**

**Der ÖRR ist der mit Abstand größte öffentliche Rundfunk weltweit. Seit 1969 wächst der ÖRR durchschnittlich um etwa 6,5 Prozent jedes Jahr. Das ist ein harter Indikator dafür, dass Aufsicht und Kontrolle nicht funktionieren. Seine stete Überfinanzierung ist systemimmanent. Nun soll der ÖRR – diesmal über eine Beitragserhöhung – ca. 400 Mio. Euro p.a. mehr bekommen. Die KEF hat ihr Mandat verfehlt. Politik – wie hier Carsten Schneider (SPD) – betreiben eine unverantwortliche Täuschung der Öffentlichkeit.**

## **II. Aufwand**

Nach den Verfahren zur steten Erlösanhebung soll nun ein Blick auf einige Aufwandsarten gelenkt werden.

### **II. 1. Ausgaben: ÖRR im internationalen Vergleich**

Das kurze Skizzieren des ÖRR im internationalen Vergleich veranschaulicht die Problematik eines extremen Finanzverzehr:

- Japan ist die Demokratie mit dem zweitgrößten öffentlichen Rundfunk. 126 Millionen Bürger finanzieren ein System mit einem Volumen von etwa 6,3 Mrd. Euro.
- Die alte BBC hat ein Jahresbudget von etwa £4.9 Mrd. Ältere Bürger sind befreit. Aktuell soll die BBC völlig neu strukturiert und drastisch verschlankt werden.
- Dutzende Demokratien sind in dem Prozess einer strategischen Neuausrichtung ihres Rundfunks bereits weit fortgeschritten: Griechenland, Norwegen, Dänemark sind beispielhaft zu nennen. Viele wechseln von der Gebühr zu einer Steuerfinanzierung. Das drakonische Modell des Beitrags gibt es nur in Deutschland und wurde nur einmal in die Schweiz exportiert. Allerdings mit einem ganz anderen Auftrag.



**Fazit: Der ÖRR ist etwa 50 % teurer als der Japanische Rundfunk und knapp doppelt so teuer wie die BBC, der immer noch Qualität nachgesagt wird. Wer Beitragserhöhungen fordert, sollte einmal über den Tellerrand schauen.**

## II. 2. Die KEF

„Sie – die Gebührenerhöhungen – sei ... von einer **unabhängigen Kommission** empfohlen worden.“, so Carsten Schneider von der SPD.

Diese angeblich „unabhängige Kommission“ ist weder **unabhängig** noch kompetent! Tatsächlich ist der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs politisch. Im konkreten Fall redete der Vorsitzende der KEF, Fischer-Heidberger, bereits seit 2016 einer Beitragserhöhung das Wort. Entscheidend aber waren immer wieder **staatliche** Eingriffe, insbesondere seitens der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, die seit Jahren gezielt auf eine Beitragserhöhung einwirkt. Damit wurde die Detaillierung des BVerfG im Gebührenurteil 2007 zur Farce, nachdem der KEF-Prozess sachbegründet und **staatsfrei** – zumindest aber staatsfern – zu erfolgen hat. Die Staatsmacht mischt stets mit. Auch die Intendanten intervenierten abwechselnd aber stetig. Sie fordern fortdauernd höhere Entgelte. Für ihre „geile“ Propaganda missbrauchten sie hemmungslos selbst die Sendeeinrichtungen der Allgemeinheit auch zur Prime-Time.

Die KEF ist ein zahnloser Tiger, stets wohlwollend den Bedarfen der Anstalten gegenüber aufgeschlossen. Die Vorgaben der KEF werden von den Anstalten systematisch ignoriert und für den jetzigen Bedarfszyklus sogar höhnisch zurückgewiesen. Die KEF hat keinerlei Durchgriff. Die Intendanten spielen – unterstützt von Politik – mit den „KEF-Marionetten“.

Jahre sind vergangen, bis z.B. eine einheitliche Finanz- und Controlling-Software eingeführt werden sollte. Bis heute liegen viele Kostenpositionen der Anstalten extrem weit auseinander. Noch immer ist man nicht in der Lage, ein wirksames internes Benchmarking durchzuführen. Das wäre die Basis für ein effektives Kostenmanagement.

Ein Vergleich der **Personalkosten** und der **Altersversorgung** wurde nun von Kienbaum Consultants durchgeführt. Er ist im 22. Bericht der KEF dokumentiert. Die Ergebnisse sind für die Beitragszahler schockierend. Das Vergütungsniveau sprengt jeden Rahmen im Vergleich mit anderen öffentlichen Einrichtungen. Zudem liegt es teils deutlich über den Vergütungen in der Privatwirtschaft. Gleiches gilt für die Altersversorgung, die teils über der von Beamten in höchsten Besoldungsstufen liegt. Der ÖRR hat sich das Beste aus allen Welten „unter die Nägel gerissen“. KEF und Politik haben das gezielt so ermöglicht!

Der Gesetzgeber ist gemäß der Haushaltsgesetze verpflichtet, Alternativen zum ÖRR zu prüfen. Das schließt Privatisierungen mit ein. Die KEF gibt dazu keinerlei Hinweise. Der Gesetzgeber handelt – haushaltsrechtswidrig – überhaupt nicht. Anstalten und KEF reden bei der Vorstellung der Haupt- und Zwischenberichte gerne über Einsparungen. In der Regel handelt es sich dabei um völlig überhöhte Bedarfsanmeldungen der Anstalten, die dann von der KEF nach unten korrigiert werden. Diese Absenkungen – ausgehend von oft völlig überhöhten Wunschvorstellungen – werden dann als Einsparungen deklariert, obwohl dem ÖRR stets steigende Erlöse zugesichert werden. Das ist eine Farce und wer es nicht amüsant findet, der sieht sich getäuscht und betrogen. Anstalten und KEF weisen keine nachhaltigen, strukturelevanten Effizienzsteigerungen aus. Es gibt sie nicht.

**Fazit: Die großen Anstalten haben Milliarden schwere Rückstellungen gebildet. Wesentliche Kostenarten liegen signifikant über jedem Vergleich. Die gesetzliche Vorgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist nicht erfüllt. Die Testate der KEF werden seit Jahren zu Unrecht vergeben. Der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist eine politische Farce!**

### **II. 3. ÖRR: Ein System persönlicher Bereicherung!**

Ab 2009 hat der ÖRR erhebliche Kostenverschiebungen mit Wissen und unter Duldung der KEF und Politik durchgeführt. Bereits allokierte und von der KEF eingestellte Mittel wurden – insbesondere aus der Kostenart Programm – systematisch den Personalaufwendungen und der Altersversorgung zugeführt. Die Intendanten bagatellisieren. Michael Hanfeld dazu in der FAZ:

„Aber einen Punkt sparen die Intendanten aus: sich selbst und ihre Führungsetagen. Dort sind Gehälter und Pensionsansprüche in den vergangenen fünf Jahren deutlich gestiegen. Das gilt für den ARD-Vorsitzenden genauso wie für den Intendanten des ZDF.“

Nicht nur die Intendantengehälter sind in den letzten Jahren systematisch stark angestiegen. Bereits Ende 2012 wurde die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder auf eine erhebliche Deckungslücke bei der Altersversorgung hingewiesen. Diese beläuft sich laut dem 21. Bericht der KEF mittlerweile auf über 2,9 Milliarden Euro und ist vollumfänglich von den Beitragszahlern zu finanzieren, denen oftmals die Rente weg bricht. Die SPD stützt diesen perfiden Bruch des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 des GG. Die Investitionsquote wurde mit Beginn der Periode 2012 hingegen so massiv abgesenkt, dass die Neuinvestitionen nicht einmal die Abschreibung gedeckt haben. Kurz: Eine kleine Clique beim ÖRR organisiert systematisch den Verzehr des Vermögens der Allgemeinheit. Zur eigenen Bereicherung.

Die Absenkung der Kosten für das Programm hat maßgeblich auch externen Partnern geschadet. Zum Vergütungsvolumen für Externe, zählen insbesondere Auftrags- und Koproduktionen. Zudem war zum Schaden der Abgabendeckung ein eklatanter Qualitätsverfall des Programms die Folge. Das Programm wurde immer schlechter.

Die massive Umwidmung der Mittel für Personal und Altersversorgung ist ein unwiderlegbares Indiz für systematische und massive Bereicherung. KEF und Politik waren stets im Bilde und haben diesen Prozess nicht nur geduldet, sondern bewusst und aktiv gefördert.

**Fazit: Die Bereicherungsexzesse sind zu korrigieren, die Bürger zu entlasten.**

### **II. 4. Kostentreiber Auftrag (§ 11 RStV)**

Der Auftrag an den ÖRR wurde durch die Gesetzgeber – beraten durch den ÖRR und die von ihm finanzierten Institute – sukzessive erweitert. Anfang des neuen Millennium fand dann ein Dammbbruch statt. Dem ÖRR wurde nicht nur ins Gesetz geschrieben, politische Aufträge umzusetzen, sondern er soll ideologische Ziele dadurch erreichen, dass er als „Medium und Faktor“ **wirkt**.

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu **wirken** ... .“

Der mündige Bürger soll sich nicht mehr seine Information abholen (Pull-Modell), die seine Meinungs- und Willensbildungsprozesse unterstützen, sondern auf ihn soll **gewirkt** werden (Push-Modell), sodass – aus Sicht der Politiker – die Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt werden. Das "**Wirken**" definiert Totalitarismus, und ist zu revidieren. Der bereits völlig überbordete Auftrag wurde dann auch noch auf alle Regionen, Funktionsbereiche und Genres ausgedehnt.

**Fazit: Der Auftrag deckt nicht die verfassungsgeborenen Grundversorgung ab. Der Auftrag ist zum elementaren Kostentreiber geworden, mit dem jede weitere Abgabenerhebung begründet werden kann. Nur das Pull-Modell ist demokratisch legitimiert. Der ÖRR erstickt Wettbewerb und eliminiert Qualität. Beim Kosten-Management ist ein Totalversagen von Intendanz, KEF, Gremien und Gesetzgebung festzustellen. Die entsprechenden Anpassungen sind zwingend.**

## II. 5. ÖRR übernimmt Gesetzgebung

Kurt Beck (SPD) hatte 2010 seinen gesetzgeberischen Auftrag an die Juristische Kommission der ARD abgetreten, um so dem ÖRR ein neues Finanzierungsmodell zu schaffen. Der ÖRR hatte dann seinen Ex.-Verfassungsrichter beauftragt, das Modell mit zu realisieren. Der ÖRR nutzte die Chance. Die Erlöse stiegen kurzfristig um 1,6 Mrd. Euro.

**Fazit: Die Ministerpräsidenten hatten ihre gesetzgeberische Kompetenz rollenwidrig outgesourct und so „den Süchtigen den Schlüssel zum Drogendepot übergeben“. Die KEF attestierte auch hier: „wirtschaftlich und sparsam“ und argumentierte gegen Beitragssenkungen.**

## II. VI. Das Ökosystem ÖRR

Was der ÖRR mit dem Geld der Bürger macht, ist ohne demokratischer Legitimation. Der ÖRR finanziert maßgeblich hoch-dotierte Leitungspositionen in sogenannten wissenschaftlichen Instituten. Aus diesen Instituten rekrutieren sich Richter, die für den ÖRR eintreten und Recht sprechen. Auch Verfassungsrecht. Diese Institute liefern auch sogenannte wissenschaftliche Arbeiten, sowie Daten und Argumente für stets steigende Einnahmen. Vom ÖRR finanzierte Institute sichern seine Rechtspositionen ab. Der ÖRR kauft Gutachter, die in seinem Sinne für Milliarden Mehreinnahmen sorgen. Der ÖRR kauft auch Feiereinrichtungen, in denen seine Quotenbringer und deren Produktionen mit Preisen im Sinne des politischen Auftrags verliehen werden. Das suggeriert Qualität, ist es aber nicht. Der ÖRR hat seine Leute in den Parteien – Trojaner – und Gremien. Dort machen sie Politik im Sinne des Systems ÖRR. Die Menschen, die für den ÖRR eintreten genießen oftmals materielle und/oder immaterielle Vorteile. Experten außerhalb dieses Systems kommen nicht zum Zug.

**Fazit: Der ÖRR ist Staat-im-Staate, der sich alles kauft, was ihm nützt. Der ÖRR weist Merkmale verstetigter Korruption auf. Bürger werden gezwungen, ein System zu finanzieren, das aus engen persönlichen und institutionellen Verflechtungen besteht, in denen es keine Kontrolle oder Aufsicht (Checks-and-Balances) gibt.**

### III. Totale Macht

#### III. 1. Der ÖRR entscheidet Wahlen

Der ÖRR entscheidet über den Erfolg von Politikern und Parteien. 2003 erstellten die damaligen Ministerpräsidenten Stoiber (CSU), Milbradt (CDU) und Steinbrück (SPD) zusammen das nach ihren Initialen benannte SMS-Papier. Es sah Strukturreformen und eine Absenkung der Bedarfsanmeldung der Anstalten vor. Der ÖRR klagte gegen dieses Vorhaben, das 2007 zum Zweiten Gebührenurteil führte. Der federführende Verfassungsrichter kam kurz zuvor aus einem Institut, das vom ÖRR finanziert wird. Und der Vorsitzende bekam unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Amt einen gutachterlichen Auftrag aus dem System ÖRR, der mittels Rundfunkabgaben finanziert wurde. Das Zweite Gebührenurteil ist als mehrfacher Dammbbruch in die Analen eingegangen.

Die Verfasser des SMS-Papiers wurden durch die Berichterstattung des ÖRR aus den aktiven Ämtern geführt. Zuletzt traf es Peer Steinbrück (SPD), der als Kanzlerkandidat in einer Sendung mit Maybrit Illner seinen Abschluss erlebte. Seit diesen Ereignissen gibt es keine – gar keine – Kritik mehr seitens der verantwortlichen Ministerpräsidenten. Vereinzelte Verbalnoten sind als nackter Populismus zu werten.

Die Parteien, die 2011 gegen die Annahme des neuen Rundfunkbeitrags gestimmt hatten, verloren in den darauffolgenden Landtagswahlen meistens erheblich. Insbesondere FDP und Linke flogen reihenweise aus den Parlamenten. Die Daten und Fakten sind eindeutig.

**Fazit: Der ÖRR hat die Politik und seine Gesetzgeber, über seine Macht Wahlen zu entscheiden, voll im Griff. Wer dem ÖRR zu Milliarden verhilft, wird belohnt, wer das verhindern will, wird sanktioniert. S. auch Anlage V.**

#### III. 2. Massenverfolgung

Das System des ÖRR – der Staat-im-Staate – braucht Geld. Und das holt er sich von den Bürgern. Dabei erdreistet er sich sogar, die Zahlungsart vorzugeben: bargeldlos. Seit 2013 werden **jedes Jahr über 20.000.000 Maßnahmen** gegen die Bürger durchgeführt. Über **4.000.000 Vollzugsprozesse** werden eingeleitet, etwa **1.200.000** davon umgesetzt.

**Fazit: Rundfunk ist ein Vertrauensgut, vergleichbar der Leistung eines Urologen oder Frauenarztes. Es kann weder per Zwang zugewiesen noch mittels Vollzug finanziert werden. Jeden Tag werden 3.600 Zwangsvollstreckungen durchgeführt. Dem Land wurde der Rechtsfrieden geraubt, Menschen sollen gebrochen werden.**

#### III. 3. Klagen

Tausende Bürger klagten ab 2013 gegen den Rundfunkbeitrag. Vergebens. Den Menschen wurden in manchen öffentlichen Anhörungen die Grundrechte schneller aberkannt, als man überhaupt anhören konnte.

**Fazit: Die vom ÖRR beauftragten und honorierten Verfassungsrichter setzen den Maßstab für die untergeordneten Gerichte. Vom ÖRR gekaufte und von ehemaligen Verfassungsrichtern erstellte Gutachten sind Norm.**

### III. 4. Ideologische Unterwerfung

Das im RStV § 11 gesetzlich festgeschriebene „**Wirken**“ begründet per Definition den Totalitarismus. Die ARD hat ergänzend dazu die Inhalte des Framing Manuals implementiert, das den ÖRR befähigt, nun auch nach neusten Erkenntnissen der **Psychologie** und **Verhaltensökonomik** als Medium und Faktor auf Bürger und Gesellschaft zu **wirken**. Mit dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 gibt es eine neue Dimension. Das Gericht griff zwei Gutachten von ehemaligen Verfassungsrichtern auf, die vom ÖRR beauftragt und honoriert wurden. Rechtswirksam im Sinne einer begründeten Gemeinlast ist nun, dass „jeder Inländer durch die mediengestützte Informationskultur des ÖRR begünstigt ist“ und zwar egal, ob Empfangsgeräte bereitgehalten oder ÖRR-Programm rezipiert wird. Dem ÖRR wurde dann zweitens eine **Orientierungsrolle** zugewiesen. Diese wurde ohne jede Fundierung aus dem „Blauen“ ersonnen und dann vom BVerfG referenziert. Die Orientierungsrolle impliziert einen Wahrheitsanspruch, der dem ÖRR nicht zusteht. Ein ÖRR, der so eine Orientierungsrolle ausfüllen sollte, müsste über außerordentliche Qualitätsmerkmale, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Diese wurden nie spezifiziert. Der ÖRR hat keinerlei Voraussetzung, sein Mandat auszukleiden.

**Fazit: Der ÖRR wurde zu einer Ideologieveranstaltung umgebaut. Das Erbe der Aufklärung ist zerstört, professioneller Journalismus ad absurdum geführt.**

### IV. Die „Rundfunkgebühr“

Und nun schließt sich der Kreis. Wie diktierte Carsten Schneider (SPD) noch gleich:

„**Gebührenerhöhungen** seien nie populär. Aber die jetzt geplante Erhöhung sei sehr gut begründbar. Sie sei die erste seit elf Jahren und von einer unabhängigen Kommission empfohlen worden.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Eine **Gebührenerhöhung** steht aber gar nicht zur Debatte. Geplant ist eine **Beitrags-erhöhung**. Gebühren und Beiträge sind zwar beide das Entgelt für eine Leistung aus der öffentlichen Hand. Das Abgaberecht differenziert jedoch zwischen den beiden Vorzugslasten. Bei der Gebühr ist die Leistung konkret. Ob die Leistung einen Vorzug hat, entscheidet der mündige Bürger letztendlich selbst. Beim Beitrag wird die Möglichkeit vergütet, eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Aus dieser Leistungsoption, die typischerweise von einer abgrenzbaren Gruppe genutzt wird, muss dieser ein „individualisierbarer wirtschaftlicher **Vorteil** erwachsen“, der zudem monetarisierbar ist.

Das klingt kompliziert und hat faktisch zu einem Urteil geführt, das jenseits einfach zugänglicher Plausibilität und klarer Strukturierung liegt. Der **Vorteil** wurde vom Ersten Senat an allem verankert, was der ÖRR so hergibt, nur nicht an seiner Kardinalleistung, dem Programm. Denn das hat keine Qualität, aus der sich ein genereller Vorteil ergäbe.

Eine Gebühr wird z.B. für den Besuch eines öffentlichen Freibads erhoben. Das Leistungsangebot ist konkret und weist implizit wesentliche Qualitätsmerkmale auf: sauberes Wasser, keine Kippen auf dem Rasen, funktionierende Duschen. Das **Notwendige**, um einen Vorteil erwachsen zu lassen, regelt oftmals sogar das Gesetz. Ob die Qualität der Leistung jedoch auch **hinreichend** ist und daraus dann ein individueller Vorteil erwächst, entscheidet – und das ist ganz wesentlich – der mündige Bürger. Über

Jahrzehnte wurde die alte Rundfunkgebühr nach diesen Grundsätzen erhoben und das galt formal auch bis zu ihrer Ablösung durch den Rundfunkbeitrag Anfang 2013.

Beim Rundfunkbeitrag hat der Bürger keine Mitsprache. Er wurde entmündigt. Der Vorteil wurde für die Bürger von Gesetzgebern und dem BVerfG festgelegt. Ganz ohne Qualität, dafür aber basierend auf Gutachten, die vom ÖRR beauftragt und honoriert wurden.

**Fazit: Mit Einführung des Rundfunkbeitrags wurden die Bürger nicht nur vollständig entmündigt, sondern unter das Diktat eines psycho-totalitären Systems mit teils menschenverachtenden Merkmalen gezwungen. Durch den verbindlichen Gegenleistungsprozess ist jedes Korrektiv eliminiert worden. Qualität jedoch ist internationale Norm. Wenn der ÖRR irgendeinen Qualitätsanspruch hat, dann gilt die Norm, der zufolge die Leistungsnehmer zwingend in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden sein müssen.**

## V. Zusammenfassung zu Carsten Schneider (SPD)

Carsten Schneider (SPD) steht für die Partei, die als Einzige gegen das Ermächtigungsgesetz Hitlers gestimmt hatten. Ihre Mitglieder hatten die Konsequenzen zu tragen. Bezahlt haben nicht wenige mit ihrem Leben. Lang ist es her. Heute ist die SPD in die Fußstapfen ihrer Häscher getreten und veranlasst Massenverfolgungen derer, die für das skizzierte System ÖRR – den Staat-im-Staate – nicht bezahlen können oder wollen.

Entgegen der Aussagen von Carsten Schneider (SPD)

- handelt es sich nicht um eine **Gebühr**, sondern um einen **Beitrag**. Der Unterschied ist **Freiheit** oder **Entmündigung und Zwang**.
- ist die Erhöhung nicht nur nicht **gut**, sondern **gar nicht begründbar**. Zwingend ist eine strategische Neuausrichtung des ÖRR und seines Finanzierungsvolumens.
- ist die geplante Erhöhung **nicht die Erste in elf Jahren**. Millionen Bürger wurden zum 01.01.2013 unter einen erhöhten Zwangsbeitrag genötigt. Das Finanzierungsmodell des ÖRR ist so eingestellt, dass das System Jahr für Jahr höhere Erlöse generiert und immer weiter „unkontrolliert“ metastasiert.
- ist die KEF weder **unabhängig** noch **staatsfrei**. Sie ist ein „zahnloser Tiger“, der seit Jahren längst vereinbarte Maßnahmen mit dem ÖRR nicht durchsetzt. Es ist dann die KEF, die Abgabenerhebungen synchronisiert mit der Politik förmlich herbeiredet. Die KEF hat ihr Mandat zur Sicherstellung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwirkt. Die Testate an den ÖRR wurden zu Unrecht erteilt.

Das Handelsblatt berichtete weiter, dass eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU gefordert hatte, die Erhöhung des Rundfunkbeitrags wegen der Corona-Krise zu verschieben. Darauf der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider:

„Einige CDU-Landesverbände in Ostdeutschland „wackeln schon längst in Richtung AfD“, warnte der SPD-Politiker.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Nach der fachlichen folgt die charakterliche Offenbarung. Wer gegen die u.a. von der SPD betriebenen Beitragserhöhung ist, ist AfD, Populist, Rechts-Populist und absolutes Tabu.

Für die SPD gibt es kein evidenzbasiertes Vorgehen. Daten, Fakten und Bürgerwille, das Wohl freier Demokratie, spielt keine Rolle mehr.

- Der ÖRR ist der mit Abstand größte öffentliche Rundfunk weltweit. Entgegen international erkannter Notwendigkeit, wird der ÖRR nicht strategisch neu auf Qualität ausgerichtet, sondern soll immer weiter wuchern.
- Nicht einmal in Diktaturen wird die Überfinanzierung des Rundfunks mit so einer Brutalität erzwungen, wie in Deutschland. Welches unermessliche Leid hat das System ÖRR bereits über dieses Land gebracht.
- Das System ÖRR basiert auf potentielle oder konkrete Vorteilsgewährung. Diese sind oft materiell. Da wo sich der ÖRR seine Bedarfe nicht erkaufen kann, steuert er die Verhaltensannahmen über das Programm. Die Politik redet dem ÖRR das Wort, folgt ihm in serviler Unterwürfigkeit. Der ÖRR ist Staat-im-Staate. Er kauft und herrscht.
- Der Bürger ist entmündigt und aus dem Prozess der Qualitätssicherung entfernt. Das Versagen der Anstalten, Gremien und Politik manifestieren sich im Programm. Der ÖRR versendet Wellen hochemotionalisierter Fragmente, um auf das Denken, Meinen und Handeln der Rezipienten zu wirken. Sein Programm ist oft menschenverachtend.

**Fazit: Wer das marode System ÖRR kritisiert oder sogar Veränderungen anstrebt, wird mittels einer perfiden Etikettierung in die Ecke des Faschismus gestellt? Die Bürger erwarten zu Recht fundierte Sacharbeit. Nur das ist das politische Mandat!**

## **VI. Status Zustimmungsprozess**

Am 12.03.2020 trafen sich die Ministerpräsidenten in Berlin. Dazu die Süddeutsche:

„Nach dem Treffen der Ministerpräsidenten am Donnerstag in Berlin veröffentlichte die in Rundfunkfragen federführende Staatskanzlei Mainz eine entsprechende Erklärung. "Ministerpräsidenten der Länder stimmen neuem Rundfunkbeitrag zu", stand da, und die Mainzer Regierungschefin Malu Dreyer, SPD, erklärte, dass die Länder den Sendern "große Sparmaßnahmen" abfordern. Allerdings hatte Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher, SPD, bei der Pressekonferenz in Berlin zum Rundfunkthema abgewunken: "Das hat uns heute jetzt ausdrücklich nicht beschäftigt", sagte er, bevor es wieder um Corona ging. Auf Nachfrage teilte die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit: Doch, die Meldung sei korrekt, die Ministerpräsidenten hätten zugestimmt, allerdings ohne Aussprache. Sachsen-Anhalt hat sich, was die dpa zuerst meldete und Mainz bestätigt, enthalten.“

Moment mal. Es geht um Milliarden mehr und die Ministerpräsidenten sprechen gar nicht über den Sachverhalt? Es gibt in der Sitzung – explizit so klargestellt – **keine** Zustimmung. Die wird von der Staatskanzlei ex post so protokolliert, nach dem Motto: Wer schreibt, der bleibt? Und dann wiederholt die Vorsitzende der Rundfunkkommission die eingeübte Sprechlinie für das Publikum:

„Der Beitrag ist elf Jahre lang nicht erhöht worden. Und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben von den Rundfunkanstalten große Sparmaßnahmen eingefordert.“

Die Anstalten fordern drei Milliarden mehr und bekommen aber NUR 1,5 Milliarden. Die Differenz wird fälschlicher Weise als „Einsparung“ deklariert. Sie steht aber weder für eine sachgerechte Überprüfung der Bedarfe, noch für die Erfüllung von „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“. Seit 2013 haben die Anstalten fortlaufend höhere Beitragseinnahmen realisiert! Zwingende strukturelle Anpassungen werden ausgeblendet. Die Bürger werden nicht wahrheitsgemäß informiert, sie werden getäuscht.

Sachsen-Anhalt hatte sich beim Treffen in Berlin enthalten. Die Forderung von Ministerpräsident Haseloff (CDU) und seinem Staatskanzlei-Chef Rainer Robra (CDU) – er sitzt im Fernsehrat des ZDF, das das Betrugsformat „Deutschlands Beste“ und Böhmermann's „Ziegen-Ficker-Limerick“ zu vertreten hat – an ARD und ZDF, dass sie sich zu Sparsamkeit im Sinne der Gebührenkommission KEF verpflichten sollen, ist ein Ablenkungsmanöver. Die KEF ist mit Urteil des BVerfG von 2007 umfassend mandatiert und bevollmächtigt. Die KEF – und das ist ihre Rolle – klagt aber die Umsetzung ihrer Arbeitsergebnisse bei den Anstalten gar nicht ein. Die KEF-Leute taktieren politisch und kuschen in Feigheit. Die wollen oder können sich nicht durchsetzen. Die Ministerpräsidenten haben selbstverständlich das Recht – ja die **Pflicht** –, die Empfehlung der KEF zurückzuweisen, wenn diese nicht „wasserdicht“ ist. Sie müssen es nur begründen. So hat das BVerfG geurteilt. Die Fakten liegen offen auf dem Tisch! Die Empfehlung der KEF steht für feudalen Exzess und nicht für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit!

Die Länder haben die aus dem Grundgesetz zugewiesene Kompetenz, das Rundfunkrecht zu GESTALTEN! Auch das wurde vom BVerfG explizit so festgeschrieben. Das aber tun und veranlassen die Ministerpräsidenten nicht. Haseloff und seine Kollegen verfolgen eine ganz andere Agenda. Jan Marcus Rossa, Landtagsabgeordneter der FDP in Schleswig-Holstein, bringt es im Interview mit der Welt auf den Punkt:

„Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff versucht offenbar mit seiner Blockadehaltung eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD in das eigene Bundesland zu bekommen.“

Der BR hat über Jahre an einem neuen Prunkbau gearbeitet, der deutlich teurer wurde, als die Sanierung der alten Gebäude gewesen wäre. Der WDR hat Milliarden für Luxusdomizile zurückgelegt. Und nun will auch der sonst so klar und nüchtern formulierende Physiker nicht etwa Maßhalten und überfällige Strukturanpassungen durchsetzen, sondern übt sich in kalkulierter Taktik, um seinen MDR zu mästen:

Wenn schon keine Korrekturen beim ÖRR, dann bitte ein Filet-Stück in den Osten. Die Beitragszahler werden es schon stemmen.

Die Intendantin des MDR, Frau Karola Wille, hatte das Framing Manual beauftragt und mit Beiträgen bezahlt. Sie hat ein Jahresgehalt von 275.000 Euro und Alterszusagen von Euro 17.000. Pro MONAT! Und jetzt soll noch eine Gemeinschaftseinrichtung dazukommen. Auch so wird der verbindliche Rechtsgrundsatz der „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“ aus Sicht der Ministerpräsidenten **allem Anschein** nach voll erfüllt. QED.

Michael Kretschmer (CDU), Sachsen, dessen Staatskanzlei die Medienpolitik der unionsgeführten Länder koordiniert ist bereits umgekippt. Die CDU wird sich Rot/Grün unterordnen, die durchgängig für eine Beitragserhöhung sind. Wenn sich die Ministerpräsidenten verweigern, ihr Gestaltungsmandat aus Art. 70 GG anzunehmen, wenn eine Einigung nicht möglich ist, dann können die Bürger nur noch auf die



Parlamentarier in den Ländern hoffen, dass diese ihre Zustimmung zur Beitragserhöhung verweigern. Aber der Frame ist gemäß des MDR-Manuals auch in diesen Kreisen längst gesetzt, die rote Leitlinie gezogen, die Sprachregelung an das einfache Volk beschlossen. Claudia Maicher, medienpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion und Vorsitzende des Wissenschafts- und Medienausschusses, will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken.

**„Seit vielen, vielen Jahren ist der Beitrag nicht erhöht worden.“**

Halbe Wahrheiten, dekontextualisierte Fragmente, einfache Leitsätze? Die Abgeordneten aber haben die zugewiesene Kompetenz (Art. 70, GG), das Thema gesamthaft zu erfassen.

**Fazit: Das politisch/mediale „Wirken auf“ definiert Totalitarismus. Eine Annäherung an komplexe Themen ist so unmöglich. Lösungen sind nun mit Sorgfalt zu erarbeiten.**

## **VII. Was ist zu tun?**

Die KEF-Empfehlung berührt den RFinStV. Die Umsetzung des Urteils des BVerfG zu Zweitwohnungen den RBStV. Der Kostentreiber „Auftrag“ – heute noch § 11 im RStV – soll im neuen Medienstaatsvertrag neu geregelt werden. Die EU hat dem Machwerk bereits zugestimmt. Der neue WIRK-Auftrag ist der Alte.

Aktuell passt nichts vernünftig zusammen. Rundfunk- und Medienrecht sind ein inakzeptabler – demokratie-zerstörender – Verhau.

### **VII. 1. Empfehlung der KEF**

**Die Empfehlung der KEF ist zurückzuweisen.** Es ist ein **Opt-Out** zu schaffen, um darüber der Massenverfolgung einer Diktatur umgehend ein Ende zu setzen. Es ist eine Amnestie für Beitragsschuldner zu verankern. Alte, Arme, Kranke sind zu befreien.

### **VII. 2. Strategische Neuausrichtung**

Der neue Medienstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ist völlig unbrauchbar. Er verfestigt den alten Auftrag und schafft bei den Telemedien wieder eine „Wahrheitskommission“ unter einem „politischen“ Dach. Politisch mandatierte „Wahrheitskommissionen“ sind nicht der richtige Weg! Die Bürger müssen wieder das Recht zurückbekommen, selber über ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen zu entscheiden. Dann haben sie die „Luft“, in Qualitäts-Medien zu investieren. Das ist die Chance, auch für die Privaten.

Der BayVerfGH hat in seinem Urteil Geuer/Rossmann vor Jahren bereits festgelegt, dass ein ÖRR nach einem „Pay-per-View-Modell“ finanziert werden kann, jedoch nicht „strikt“, also nicht zu 100 Prozent. Das ist der verfassungsrechtlich gangbare Weg, der Ausweg!

Der ÖRR ist im Kontext der globalen Entwicklung, des Wettbewerbs, eines hohen Qualitätsbedürfnisses und eines geänderten Rezeptionsverhaltens strategisch neu auszurichten. Sein Finanzierungsmodell ist auf Gebühren – Abo, Pay-per-View – und Steuern (Gemeinlasten für eine Grundversorgung im ursprünglichen Sinn) zu stellen. Das steuerfinanzierte Programm hat sich auf eindeutige Qualitätskriterien zu gründen und auf Information, Kultur und Bildung zu beschränken (s. z.B. Holland).

Die Haushaltsgesetze schreiben die Prüfung von Privatisierung verbindlich vor.

### VII. 3. Die Privaten

Ein neues Medienrecht hat auch die Privaten nach klaren Kriterien zur Qualität zu motivieren. Die vielfachen Querverbindungen zum ÖRR sind aufzulösen. Ein schlanker, qualitätsbasierter ÖRR macht die finanzielle Förderung einiger Privilegierter völlig unnötig.

### VII. 4. Die Richter

Überall in der Welt finanzieren Demokratien ihren verschlankten Rundfunk über **Steuern**. Nur in Deutschland soll das **verfassungswidrig** sein? Der **ÖRR** hatte das entsprechende **Gutachten** bei einem Ex.-Verfassungsrichter **beauftragt** und umfassend **honoriert**. Bezahlt haben es letztlich wieder die Bürger. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Rundfunkrecht in Deutschland ist das vom ÖRR gekaufte Recht. Wenn wenigstens die Richter – auch Verfassungsrichter –, die unmittelbar in die Rechtsprechung des ÖRR mit eingebunden waren und von diesem materiellen und immateriellen Zuwendungen erhalten haben, ihre Mandatsannahmen offen legten, ginge ein Ruck durch das Land.

Es wäre das Zeichen gegen Lobbyisten getriebene Hinterzimmerpolitik, perfide Transformationsideologien und die strukturelle Zerstörung von Demokratie. Kurz: Korruption.

Es sollte ein international besetztes Team unabhängiger Fachleute mit komplementärer Expertise berufen werden, die Vorkommnisse möglicher Korruption im System ÖRR umfassend aufzuarbeiten und verbindliche Empfehlungen zu erarbeiten, die Kriterien und Verfahren zur Besetzung höchster Richterämter mit beinhalten.

### VII. 5. Organisation in den Parlamenten

Seit Jahrzehnten gestaltet faktisch der Erste Senat des BVerfG und der ÖRR das Rundfunkrecht. Das sind aber nicht ihre Rollen. Dass ein Finanzierungsmodell – wie der Beitrag – als verfassungskonform bestätigt wird, heißt eben nicht, dass der Gesetzgeber kein anders Modell schaffen kann. Der ÖRR hat in den Gesetzverfahren die ihn betreffen grundsätzlich nichts verloren.

Im Art. 70 GG werden die Kompetenzen zum Rundfunk eindeutig den Ländern zugewiesen. Das gilt für **alle** Parlamentarier und nicht nur die Medien- und Gremienvertreter der Fraktionen, die all zu oft eng mit dem ÖRR verbunden sind.

Für eine fundierte Sacharbeit kann eine parteien- und länderübergreifende Koordination sinnvoll, effizient und zielführend (effektiv) sein. In wenigen Workshops könnte der strategische Rahmen nebst Auftrag neu gesetzt werden. Die rechtlichen Anpassungen können kurzfristig über die Landeszustimmungsgesetze verankert werden.

Die Zustimmung zum 15.RÄndStV – den Gesetzen zum Rundfunkbeitrag – erfolgte in den Parlamenten teils ohne Lesung (Hamburg) und immer in namenloser Abstimmung (Handzeichen). Die Mehrheiten wurden so aus Feigheit vor den Wählern in größtmöglicher Intransparenz festgestellt. Diesmal sollten sich die Parlamentarier offen bekennen.

**Fazit: Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie. Der ÖRR ist vom Gesetzgeber der Länder so zu gestalten, dass er dafür einen werthaltigen Beitrag leistet. Alle Abgeordneten haben die Kompetenz/Pflicht zur Gestaltung.**

## VIII. Die Beitragserhöhung im „Wirk“-Kontext

Der ÖRR wirkt auch in Zeiten der Corona. Erst hatte der WDR ältere Menschen als **Umweltsäue** verhöhnt, dann legte einer seiner Mitarbeiter nach und bezeichnete die Eltern der Beitragszahler als „**Nazisäue**“. Auch die müssen per Zwang zahlen. Die ARD legte konsequent nach und verpresste unter dem Titel „Corona rettet die Welt“: Das Coronavirus sei ein „schöner und sinnvoller Reflex der Natur“. Dass vor allem **Ältere** daran **sterben**, sei „**nur gerecht**“ (siehe dazu auch „Zehn Beispiele“ [www.beitragszwang.de](http://www.beitragszwang.de)).

Der WDR ist laut Abschlussbericht von Frau Dr. Wulff-Mathies auf eine Angstkultur gegründet. Bei Frauen ist „diese Angst sehr ausgeprägt“. „... Fälle sexuelle Belästigung im Fernsbereich ... besonders gefahrgeneigt“. Der WDR ist noch vor der DW die größte #MeToo-Veranstaltung Deutschlands. Der Guardian spricht bei der DW von „**Sexual harassment, racism, antisemitism and severe bullying**“. Der Intendant des WDR, Tom Buhrow, verdient knapp 400.000 Euro pro Jahr. Und alle schauen weg. „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“? Eine Demokratie zerfällt in spätrömischer Dekadenz. Der WDR ist nicht reformierbar. Er ist aufzulösen. Stattdessen wurde er zum Leitmaß für Politik.

Krisen werden von den Ministerpräsidenten zur Selbstdarstellung und totalitärer Machtanhäufung – bis hin zum Missbrauch – genutzt. Der „Hitler-Spahn-Pakt“ wurde geschickt im Infektionsschutzgesetz verpackt. 709 Bundestagsabgeordneten ist das Basisverständnis für Demokratie längst abhanden gekommen. Keinerlei Kompetenz zur EZB, keine Aufsicht bei der DW, auch sie wollen nur noch „wirken“. Das rechtfertigt ihre Diät.

78 verlorene Tage. Das Handbuch zum Umgang mit der Pandemie verstaubte seit 2012 in der Schublade einer verkrusteten Bürokratie. Keine Masken, keine Schutzkleidung, keine Vorsorge. Auf Quarantäne bei Flugpassagieren wurde verzichtet. Erst die Durchseuchung, dann der Lock-down. Der soziale Rahmen der jungen Generation wurde völlig aufgelöst. Was taugt der PCR-Test? Warum laufen die Ringversuche so schleppend und warum wird immer noch symptombezogen statt mittels „repräsentativer“ Tests gearbeitet? Es gäbe Daten und Fakten. Das wäre die Grundlage für analytische Wissenschaft, evidenzbasierte Entscheidungen und nachvollziehbares Handeln. Das aber scheuen die Akteure wie der Teufel das Weihwasser.

Genau wie beim ÖRR. Eine Gebührenfinanzierung – Abo, „Pay-per-View“ – schafft Transparenz und empowert die Bürger. Steuern berücksichtigen wenigstens das „Können“. Um das alles zu verhindern, wurde der Beitrag eingeführt. Dreißig Prozent der Bevölkerung haben nichts mehr. Sechzig Prozent stehen unter erheblichem finanziellen Druck. Ca. 7 Mio. Menschen sind auf 60/67 Prozent Kurzarbeitergeld. Und jetzt haben die Ministerpräsidenten bereits beschlossen: der Rundfunkbeitrag soll steigen! **Pervers!**

Bis Mitte März hat der ÖRR die Bürger mit einer hoch-emotionalisierten Berichterstattung und mittels apokalyptischer Bilder hysterisiert. Über fallende Börsenkurse wurde die Panik weiter geschürt. Dann kamen die Rettungspakte: Saturn und Mediamarkt sind nun systemrelevant. Adidas und Puma: „too chic to fail“. Milliarden für Lufthansa: minimale Kontrolle. Aber bitte: keine Verbote von Aktienrückkäufen, hohen Dividenden, exorbitanten Boni. Steueroasen sind o.k. Auch den Reichsten wird nun die Kurzarbeit staatlich finanziert. Und VW – „vorsätzliche sittenwidrige Täuschung“ – fordert über die Ex-Merkel-Mitarbeiterin sehr viel Geld. Proaktiv hingegen will Altmaier 25 Mrd. für den Mittelstand.

Wer am lautesten brüllt wird bedient. Im ÖRR das tägliche Inferno übersteigter Forderungen und kopfloser Politiker, die in ihrem vorausseilenden Gehorsam wie in einem Schwarm fremdgesteuerter Marionetten vorgeführt werden.

Banken sollen Kreditanträge nicht prüfen. Regeln gibt es nicht, nur Beziehungen. Vergaben an KMU's erfolgen nicht nach transparenten, eindeutigen und belastbaren Kriterien. Briefportoerhöhung: rechtswidrig! Paketportoerhöhung: rechtswidrig! Nahles Euro-180.000-Job ohne Ausschreibung: rechtmäßig? Dänen lügen nicht: sie zertifizieren. Bund und Länder profilieren sich. Plan, Struktur, Koordination? Nichts! Die Börsen hingegen finden so schnell ihren Boden. „EBIT macht frei“! Egal, wie es zustande kommt. Soloselbständige, Freiberufler, Freischaffende fallen durch fast alle Maschen. 2019 wurden in der PKV Pflegeversicherung die Beiträge z.T. um 50 % angehoben. Und für 2020 dann noch einmal ein Plus von 33 %. Die privaten Betreiber wünschen zweistellige Umsatzrenditen. Sie werden bedient, denn der Staat könne nicht investieren. Die Mieten sind explodiert. Im Supermarkt kostet der Blumenkohl 4,99 Euro, knapp 10 DM. Merke: es gibt keine Inflation. Merkel / Spahn wollen Tracking/Tracing, Identitäten und Organe. Apple, Facebook, Alphabet/Google, Microsoft, Amazon schießen durch die Decke.

Ab 18.03.2020 steigen die Börsenkurse, teils vehement. Unterstützt wird das Spektakel von einer medial gedrehten Stimmung. Es gibt Hoffnung, so der Frame. Infektionskurven steigen weniger steil, in China sei die Wirtschaft angesprungen, Impfmittel-Gerüchte setzten Rallye-Impulse. Selbst umgehende Dementis verpuffen; alles Manipulation. Egal. Wollen die Globalisten die ganz fette Schuldengemeinschaft? 500 Mrd. für Europa werden kurzfristig zu 750 Mrd. Die Okkultisten schieben sich eingeübt die Bälle zu. Das stimuliert. 40 Mil. Arbeitslose, > 100.000 Tote, S&P/Nasdaq + 40 % in COVID-Amerika. Der DAX ist seit seinem Tief Mitte März analog um etwa 40 % gestiegen. Unter der Orchestrierung einer verurteilten Rechtsbrecherin kauft die EZB – trotz Voßkuhle – wie besessen jeden Schrott. Das Casino ist geöffnet, die Orgie geht jetzt richtig los.

Die deutsche Politik überbietet sich im Billionen-Poker! Wer profitiert, wer zahlt die Rechnung? 10/24/33/XXX in Milliarden p.a. für ÖRR/Migration/EEG/COVID. Die Gewinner: BlackRock, Goldman, Bilderberg. „Billionaires In US Have Grown \$434 Billion Richer During Pandemic“. Das alles steht für einen noch nie da gewesenen Moral Hazard. Wie ab 2008 – nur im Zeitraffer – findet aktuell vor unseren Augen die größte **Vermögens-transformation** aller Zeiten bei immer perfider werdender Massenüberwachung statt.

Der Beitrag für den deutschen Rundfunk muss rauf! Täglich das mediale Framing, die hysterischen Wellen, die stets wechselnden Experten-Meinungen, nebst erratischen Verordnungs- und Merkel'scher Betäubungs-Politik. Ohne den ÖRR ginge all das nicht. Er ist der Motor. Finanzkrise, Griechenlandkrise, Migrationskrise, EU-Krise, Klimakrise, COVID-Krise und Fake-News-Krise stehen für seine hysterisch verpressten Angstwellen, hinter denen verborgen der gesellschaftliche Umbau – dem Anschein nach strategisch minutiös durchgeplant – Schritt für Schritt vollzogen wird.

„Deutschland habe keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und sozialer Marktwirtschaft für alle Ewigkeit“ sagte Merkel bereits 2005. Und die **Transformationen** von gigantischem historischem Ausmaß“ kündigte sie 2020 in Davos an.

Die Alliierten hatten für den ÖRR verbindlich vorgegeben: **staatsfrei!** Tatsächlich ist er **staatlich**, wie damals. Deutschland verliert erst seine Werte, dann das Recht, dann den inneren Frieden und dann seine Demokratie. Das aber wäre erst der Anfang vom Ende.

**Fazit: Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie. An der zu adjustierenden Höhe und Struktur des ÖRR wird sich nun entscheiden, ob Deutschland ein „Failed State“ ist. Die Verantwortung liegt in den Bundesländern!**

## Anlage II.: Vergütungsniveau, Altersversorgung, Strategieprozesses

### I.: Vergütungsniveau des ÖRR im Vergleich

Die KEF hatte die Kienbaum Consultants International GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beauftragt (s. auch 22. Bericht der KEF).

#### Öffentlicher Sektor (Kernaussagen)

- Beim Vergleich des Vergütungsniveaus der Anstalten untereinander liegen fünf Anstalten (BR, HR, SR, WDR, ZDF) oberhalb des Durchschnitts.
- Bei diesen liegen mehr als die Hälfte der betrachteten Referenzfunktionen sogar mindestens 15 % oberhalb des Medians des öffentlichen Sektors und damit auf einem deutlich erhöhten Niveau.
- Mit Blick auf das Niveau liegen die Anstalten über alle Referenzfunktionen insgesamt betrachtet mit den Führungsfunktionen (Mitglied der Geschäftsleitung, Chefredakteur, Hauptabteilungsleitung) rund 11 % und den Fachfunktionen rund 13 % über dem Median des öffentlichen Sektors.

#### Kommerzielle Medienwirtschaft

- Auffällig ist die hohe Lage der Vergütungsniveaus beim ZDF und HR, bei denen 56 % bzw. 47 % der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median der kommerziellen Medienwirtschaft nach oben hin abweichen.
- Über alle Anstalten und alle Referenzfunktionen hinweg sind es insgesamt rund 70 % der Indexwerte, die oberhalb der jeweiligen Medianwerte der kommerziellen Medienwirtschaft liegen.
- Bei dieser Betrachtung weichen beim BR, HR, NDR, WDR und ZDF insgesamt mehr als ein Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median ab und liegen damit ebenfalls auf einem deutlich erhöhten Niveau.

#### Allgemeine Wirtschaft

- Gegenüber der allgemeinen Wirtschaft... überschreiten das ZDF mit insgesamt 50 % und der BR mit rund einem Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % den Median der allgemeinen Wirtschaft.

Maßgebliche Komponente des erhöhten Vergütungsniveaus der Anstalten gegenüber den Vergleichsmärkten ist die Grundvergütung. Die Berücksichtigung von Nebenleistungen und Altersversorgung führen dazu, dass sich die Anstalten – insgesamt betrachtet – weiter vom Median bzw. von der Marktmittle der Vergleichsmärkte entfernen. TZ 164, TZ 165.

Im **Fazit I.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Testat zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erteilt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Vergütungsniveaus umgehend nach unten anzupassen. Eine Beitragserhöhung schliesst sich aus.**

## II.: Altersversorgung beim ÖRR

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.497,0 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von 2.944,7 Mio. € und bei den Anstalten anfallenden Erträgen von 447,8 Mio. €. S. 127, 3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die exorbitante Höhe der Altersversorgung beim ÖRR ist ohne Vergleich. 2008 brach die Finanzkrise aus. In deren Folge wurde das Regime der ZIRP / NIRP-Politik (Zero- / Negative Interest Rate Policy) von den Zentralbanken durchgesetzt. Die Anstalten reagierten gezielt auf die neuen Rahmenbedingungen.

Bezogen auf die Erläsoptimierung wurden insbesondere Hartz-IV-Empfängern unter erheblichem Druck hunderte Millionen Euro an Rundfunkgebühren zu Unrecht abgeknöpft. Befreiungen wurden nicht von Fachleuten, sondern von dem Dienstleister der Anstalten, der GEZ, jeweils nach Bedarf festgelegt. Zudem fand ein unglaubliches Vorgehen bei der Planung durch die Anstalten statt, dass selbst von der KEF gerügt aber nie sanktioniert wurde. Die Anstalten setzten die Planungen für die gerätebezogene Gebühr auf Basis fiktiver Modelle viel zu hoch an. Lagen die Ist-Einnahmen unter der Planung sprachen sie von Gebührenaussfällen und drängte die Politik erst zu Gebührenerhöhungen, dann sogar zur Umstellung des Finanzierungsmodells.

In der Planungsperiode 2009 - 2012 fanden signifikante Verschiebungen zwischen den sechs (6) zu planenden Kostenarten statt. In einer Analyse wurde die jeweiligen Budgetzahlen des 16. mit denen des 19. Berichts der KEF für den genannten Zeitraum 2009 - 2012 verglichen. Die Verschiebungen sind signifikant:

Danach wurden bei der ARD / ZDF ((ARD; ZDF) jeweils in %) die Budgets für Programmaufwendungen (-1; -2,9) gekürzt. Das Budget für Programmverbreitung (-1,9; -14,7) geschrumpft. Die Sachaufwendungen – darin sind u.a. Personalkosten bei Fremdvergaben enthalten – sanken ebenfalls deutlich (-3,9; -1,4). Die Investitionen sanken ebenfalls signifikant (-31,4; -5,3).

Auf der anderen Seite wurden die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung deutlich angehoben (2,6; 9,4). Die Budgets für Betriebliche Altersversorgung explodierten (11,0; 35,2). Kurz: Beim ZDF wurden die Personalkosten um **9,4 %** erhöht, die Altersversorgung um satte **35,2 %!!!**

Die Betriebliche Altersversorgung stieg bei der ARD auf monatlich durchschnittlich etwa 1.800 Euro pro Versorgungsfall. Beim ZDF liegt der Wert bei etwa 2.000 Euro pro Monat. Die Altersversorgung wird monatlich zuzüglich zur gesetzlichen Rente ausbezahlt, die wegen des extrem hohen Gehaltsniveaus und der faktischen Dauerzugehörigkeit der Festangestellten zum ÖRR besonders hoch ausfällt. Karola Wille – Intendantin des MDR – hat z.B. eine Versorgungszusage von über 17.000 Euro pro Monat zuzüglich einer stattlichen gesetzlichen Rente.

Mit Eintritt der sinkenden Zinsen hatte die KEF dem Finanzierungsmechanismus zugestimmt, dass die fallenden Erlöse aus dem Kapitalstock nicht zu geringeren Auszahlungen an die Versorgungsempfänger führen, sondern, dass die reduzierten Erlöse wegen niedriger Zinsen vollständig durch die Beitragszahler zu kompensieren sind.

Bereits ab 1997 wurde ein „zweckgebundener Beitragsanteil für die Altersversorgung“ von monatlich 25 Cent erhoben. Dieser sollte spätestens 2016 auslaufen, wurde aber dann wegen der gestiegenen Bedarfe nun auf unbestimmte Zeit festgeschrieben. Wegen der anhaltenden ZIRP / NIRP entstand eine sogenannte Deckungslücke, die seit dem 21. Bericht der KEF mit 2,9 Milliarden Euro beziffert wird. Dieser Wert verschleiert jedoch die tatsächlichen zukünftigen Beitragskosten für die Altersversorgung.

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) schreibt verbindlich vor, dass der Zinsfuß konservativ einzustellen ist. Faktisch läuft der Zinssatz in seinen Anpassungen den Zinssätzen der EZB zeitlich nach, wird aber nach einem festen Verfahren von der Bundesbank festgelegt. Sachfremd melden die Anstalten den Mehraufwand bei den Rückstellungen aus dem BilMoG von 2010 nicht als finanzbedarfswirksam an (s. S. 129). Die Ermittlung des Finanzbedarfs durch die

Kommission erfolgt daher weiterhin auf Basis der 2010 geltenden Abzinsung von 5,25 %. Der Zinssatz nach BilMoG lag hingegen bereits bei 3,25 % und bewegt sich mit zeitlichem Verzug aber in klarer Tendenz Richtung Null (0) Prozent! Jede Zinsabsenkung resultiert nach der eingeübten Praxis in weiter enorm ansteigenden Rundfunkbeiträgen!

Kurz: Die erheblichen Kosten aus einer ausufernden Altersversorgung werden im 22. Bericht der KEF verschleiert. Weder wird durchgängig mit den niedrigen BilMoG-Zinssätzen gerechnet, noch wird die Anzahl der Versorgungsempfänger genannt. Nur eins ist bereits klar:

- a. Die Aufwände für Altersversorgung sind erneut gestiegen und werden auch in Zukunft um viele Hundertmillionen Euro weiter ansteigen!
- b. Die Kosten der Altersversorgung sollen weiterhin vollumfassend von den Beitragszahlern finanziert werden. Ein Skandal!

Das Modell zur Finanzierung der Altersversorgung beim ÖRR verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 des GG. Das deutsche System der Altersversorgung ruht auf den drei (3) Säulen der sozialen Rentenkasse (Umlage finanzierten Generationenvertrag, Steuern), der privaten und betrieblichen Vorsorge (Kapital gedeckt).

Deutschland erlebt trotz aller gesetzgeberischen „Verschlimmbesserungen“ über eine immer tiefer verankerte Altersarmut. Die private Altersvorsorge – Riester, Rürup – ist wegen teils hoher Gebühren und ZIRP / NIRP bereits faktisch zusammengebrochen. Die betriebliche Vorsorge wird denen zuteil, die das Glück haben, an den wenig verbliebenen und angemessen ausgestatteten betrieblichen Versorgungswerken partizipieren zu können.

Den Beschäftigten der Caritas z.B. wurde 2019 die Altersversorgung wegen ZIRP / NIRP zusammengestrichen. Menschen verloren – bei einer viel geringeren Versorgungsbasis im Vergleich zum ÖRR – monatliche Ansprüche von mehreren hundert Euro. Das sind die Menschen, die heute gegenläufig zu den eigenen Entwicklungen die explodierende Altersversorgung im ÖRR unter Strafandrohung vollumfänglich zu finanzieren haben.

Auch beim ÖRR handelte es sich bei der alten Rundfunkgebühr um Versorgungszusagen. Diese Zusagen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer hätten als „Verträge zu Lasten Dritter“ angefochten werden können. Mit der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag wurden die Zusagen nun Gesetz und die Finanzierung völlig einseitig und vollumfänglich zu Lasten der Beitragszahler festgeschrieben. Es geht um Milliarden! Einschränkungen oder sogar Verzicht kennen die Anstalten nicht. Das betrifft die Festangestellten. Bei der ARD sind es etwa 22.000. Alle anderen – „Freie“ und „Feste Freie“ – sind deutlich schlechter gestellt.

Der feudale Bereicherungs-Exzess ist seit der Finanzierungsperiode 2009 minutiös geplant und umgesetzt worden. Die KEF hat dieses Vorhaben federführend begleitet. Der ÖRR hat es als öffentlich-rechtliche Institution geschafft, höhere Einkommen als in der Privatwirtschaft zu erzielen und sich eine Altersversorgung zuzusichern, die über denen städtischer Beamtenpensionen liegt. Kurz: Das Allerbeste aus beiden Welten. Statt von einer feudalen Kleptokratie zu sprechen, behauptet Politik: Solidarität. Es ist zu bezweifeln, dass die Haushaltsgrundsätze eingehalten wurden.

Im **Fazit II.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Testat für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgestellt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Praktiken zur Altersversorgung umgehend zu beenden. Eine Beitragserhöhung schliesst sich aus.**

**Nachtrag:** Anfang Juli 2020 ist der „Bericht an die Landesparlamente der **NDR** Staatsvertragsländer über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Norddeutschen Rundfunks“ erschienen. Schaut man sich die vergangenen Perioden an, dann ist festzustellen, dass die **Aufwendungen für Altersversorgung** mit Einführung des Rundfunkbeitrags 2013 um **25,1 %** gegenüber dem Vorjahr angestiegen waren, 2014 ging es um **22,5 %** nach oben und 2015 noch einmal um **21,9 %**. Nach „tückischer Interpolation / BilMoG“ explodieren die Aufwände 2018 um **Faktor 7,5!**

### III.: Eckpunkte eines Strategieprozesses

Die KEF hat die Aufgabe, die Mittelfristplanung der Finanzen entlang eines Dreistufen-Prozesses zu organisieren und dabei auch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Die sektor-spezifischen Entwicklungen müssten von der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) beigesteuert werden. Sie hat das Mandat über die Medienkonzentration zu wachen und muss sich zwangsläufig intensiv mit Medien-, Technologie- und Marktentwicklungen sowie mit den einzelnen Akteuren und deren Wettbewerbsstrategien auseinandersetzen. Ihr Know-how ist allerdings immer weniger gefragt. Fakt ist: die Medienanstalten, der ÖRR, die Politik lassen die KEK verhungern. Die Rolle der KEK ist zu stark auf den klassischen – linearen – Rundfunk beschränkt. Im Kontext der nicht-linearen Medien, Plattformen, Intermediäre, gibt es zwar Studien z.B. zu „Meinungsbildung, Meinungsmacht und Vielfalt“, allerdings fließen diese nicht – in ohnehin nicht existente Strategiedialoge – zur Entwicklung des ÖRR mit ein.

Als Strategie wird fälschlicher Weise ein Vorgehen bezeichnet, bei dem Politik und Anstalten – unterstützt durch den missbräuchlichen Zukauf von Gefälligkeitsgutachten mittels Beitragsgeldern – nur nach dem Primat verfahren: Macht gegen Geld! Dabei richten die Programmbeiträge des ÖRR schwere Schäden an. Der ÖRR hat in seiner eklatanten Fehlkonzption – in der es weder Qualität im Sinne der internationalen Norm noch wirksame Korrekturen gibt – große Teile des Publikums verloren.

In der Gruppe bis 29 Jahre schaut ein Großteil kein TV mehr. Die tatsächlichen Konsumenten sind 60 Jahre alt und darüber. Und dafür werden jährlich knapp 10.000.000.000 Euro aufgewendet?

Der ÖRR schöpft das verfügbare Medien-Budget – Share of Pocket – der Haushalte umfassend ab. Dadurch wird den Bürgern die Möglichkeit genommen, in qualitativ hochwertige Alternativen zu investieren.

Überall auf der Welt passen Demokratien ihre Rundfunksysteme an das Marktumfeld, ein hohes Qualitätsbedürfnis und das sich ändernde Rezeptionsverhalten an. Nur Deutschland nicht.

„In Griechenland, Italien und der Türkei handelt es sich bei der Rundfunkgebühr um einen Aufschlag auf die Stromrechnung, deren Höhe vom jeweiligen Stromverbrauch abhängt. Keine Rundfunkgebühren werden in Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Russland, Spanien, der Ukraine, Ungarn und Zypern erhoben – den den Rundfunkgebühren entsprechenden öffentlichen Finanzierungsanteil erhalten die dortigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über Steuern aus dem Staatshaushalt.“ Quelle: wikipedia, Rundfunkabgabe

Im März 2019 beschloss die Schweiz – das einzige Land neben Deutschland, dem der „Beitrag“ aufoktroiert wurde – , dass die Kosten erheblich reduziert werden. Shows werden drastisch gekürzt, Standorte zusammengelegt, die Organisation gestrafft. Man konzentriert sich auf das Informationsangebot für die vier Sprachregionen, das bekanntlich – anders als in Deutschland – bereits eine sehr hohe Qualität hat und das von der breiten Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht wird. Dennoch: der Beitrag sinkt!

Schweden schafft die Gebühr ab und finanziert den Rundfunk ab 2019 per Steuer. Ein Prozent höchstens jedoch ca. Euro 125 sind pro Jahr zu zahlen. Damit wird die Abgabe drastisch abgesenkt und nach jeweiligem „Können“ entrichtet.

Norwegen und Dänemark gehen ähnliche Wege. Nachhaltige Strukturanpassungen des Rundfunks und Bezahlung nach Können. In Dänemark werden die Hälfte der TV-Sender gestrichen, die Umstellung auf eine Steuer läuft in Schritten über vier Jahre.

In Italien laufen die Vorbereitungen zur Reform, in Japan sind sie abgeschlossen. Die alte Tante BBC hat ein Finanzvolumen von 4,8 Mrd. GBP, das sind etwa Euro 5,7 Mrd. oder knapp 60 % des Finanzverzehr des ÖRR. Dabei sind Menschen über 75 Jahre befreit. Hier werden sie kujoniert. Grundsätzliche Reformen sind bei der BBC angekündigt.



Holland hatte unter Rutte II. – ein Mann, der nicht in Verdacht steht, rechter Populist zu sein – 2015 bereits weitreichende Anpassungen beschlossen:

„Konkret bedeutet dies, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig nur noch Sendungen in den Bereichen „Information“, „Bildung“ und „Kultur“ ausstrahlen darf.“ Der Entscheidung ging eine profunde Medienmarktanalyse voraus.

Alle können Strategie, nur Deutschland folgt einem Verfahren, das die Erlöse des ÖRR seit 1969 um durchschnittliche etwa 6,5 % pro Jahr auf heute knapp Euro 10.000.000.000 p.a. weiter nach oben getrieben hat.

Lernen von Holland heisst Konzentration auf „Information“, „Bildung“ und „Kultur“. Grundsätzlich können „Bildung“ und „Kultur“ einer Steuerfinanzierung zugeschlagen werden. Allerdings: Bildung ist zu entpolitisieren und im Kontext der „digitalen Bildung / DigitalPakt“ bei Fachleuten aus dem Bildungssektor anzusiedeln. Und: Das Land schreitet förmlich nach Kultur, so zumindest der Eindruck. Allerdings hat Kultur primär lokal stattzufinden. Hier ist gesamthaft über eine veränderte Finanzierung nachzudenken.

Nicht-Lineare Modelle fordern grundsätzlich neue Organisationsmodelle. Die klassischen Standort-Konzepte der Rundfunkanstalten nach Bundesländern sind obsolet.

These: Ein funktionierender Informations- und Debattenraum ist die Essenz jeder Demokratie. Der ÖRR kann – wenn er funktioniert – dazu einen Beitrag leisten.

Einen Beitrag zu einem funktionierenden Debattenraum kann der ÖRR dann leisten, wenn er sich auf seinen Grundauftrag besinnt: Danach hat der ÖRR wahrheitsgemäß, objektiv, sachlich, aktuell, umfassend, im Kontext, unparteiisch, fair, als unabhängige Vierte Gewalt – staatsfrei – zu berichten.

Im System ÖRR ist sicherzustellen, dass die **notwendigen** Voraussetzungen in Bezug auf die Qualität des Programms erfüllt sind. Ob diese auch **hinreichend** sind, hat letztlich der mündige Bürger zu entscheiden.

Der BayVerfGH hatte bereits im Urteil zur Popularklage gegen den Rundfunkbeitrag von Rossmann für die Betriebsstätten und Geuer für die Haushalte schriftlich verankert, dass eine Finanzierung des ÖRR über Pay-per-View-Modelle möglich ist, allerdings nicht „strikt“, also nicht zu 100 %.

Das eröffnet Spielräume auch für Abomodelle. Der Vorteil ist, dass letztlich die Abgabenleister dem Leistungsangebot nach freiem Willen gemäß ihrer Leistungsbereitschaft – wollen – und ihres Leistungsvermögens – können – beitreten. Über diese Finanzierungsform wird der ÖRR zur Qualität gezwungen und schafft endlich die erforderliche Transparenz zur systematischen, werte-basierten Weiterentwicklung seines Programms und Medienangebots. Den Wettbewerb kann der Gesetzgeber wirksam regulieren.

Eine Grundversorgung – im klassischen Sinn – kann mittels Steuern finanziert werden.

Die einschlägigen Vorgaben finden sich in anderen Landeshaushaltsordnungen – s. auch Haushaltsordnung Freistaat Bayern Art 7 oder § 7 - Bundeshaushaltsordnung (BHO).

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten.
- (2) Diese Grundsätze **verpflichten** zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder **Privatisierung** wirtschaftlicher erfüllt werden können.
- (3) Für finanzwirksame Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser

erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).

Im Ergebnis heisst das: Große Teile des ÖRR können bzw. müssen im Gebührenmodell (Pay-per-View, Abo) finanziert oder auch desinvestiert / privatisiert werden.

In ihrer Empfehlung weist die KEF darauf hin, dass der Gesetzgeber nur sehr eingeschränkt von der Empfehlung abweichen könnte. Das ist in der vorgenommenen Form nicht sachgerecht, da das BVerfG immer wieder auf das Gestaltungsmandat der Länder hingewiesen hat (z.B. Zweites Gebührenurteil, 2007).

Das Mandat kann auf Basis eines Strategieprozesses ausgefüllt werden.

#### **Fazit:**

- I. Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags gemäß der Empfehlung der KEF ab 2021, ist grundsätzlich und strikt zurückzuweisen.***
- II. Der ÖRR ist strategisch neu auszurichten. Verantwortlich sind die Länder (Art. 70 GG).***
- III. Die Finanzierung des ÖRR ist im internationalen Vergleich anzupassen. Das Finanzierungsmodell „Beitrag“ ist durch „echte“ Gebühren (Abo/Pay-per-View) und da, wo die Grundversorgung gefährdet wäre, durch eine Steuer – Gemeinlast – zu ersetzen.***

## Anlage III.: Der KEF-Prozess ist eine politische Farce!

Der dreistufige Prozess der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ist eine Farce! Er hat staatsfrei – mindestens staatsfern – zu sein, **er ist aber politisch** durchtrieben und **staatlich!** Er hat rein sach-, fachbezogen zu sein, ist aber tatsächlich **Lobbyisten getrieben**. Lobbyisten sind insbesondere die Intendanten, Vertreter der Gremien und Akteure aus dem System ÖRR (öffentlich-rechtliche Rundfunk), die in der Regel materiell oder immateriell durch den Rundfunk begünstigt waren, sind oder sein wollen.

Die KEF hat sicherzustellen, dass der ÖRR **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** arbeitet. Ihre Testate sind unbegründet und zu Unrecht erteilt.

### Gründung der KEF

Die (KEF) wurde am 20. Februar 1975 durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder errichtet. Die rechtlichen Grundlagen sind im RFinStV verankert.

„Die KEF stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Hierzu legen die Rundfunkanstalten der Kommission Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen für eine vierjährige Periode vor. Die Kommission überprüft sie anhand der Maßstäbe von **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**. Darüber hinaus orientiert sie sich hierbei an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs empfiehlt die Kommission den Ländern gegebenenfalls Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.“ . Quelle KEF, Oktober 2017.

Die Ministerpräsidenten berufen die Mitglieder der KEF. Diese sind oft bereits über Jahre mit der Politik und Gesetzgebung der Länder intim vertraut. Es gibt enge persönliche Beziehungen.

Das BVerfG hat die Rolle der KEF im Urteil 2007 weiter detailliert.

### Der real praktizierte Prozess

Im Folgenden wird der real-praktizierte Prozess dargestellt, bei dem alle Akteure des Systems ÖRR an einem Strang ziehen, um das Primat „Macht-gegen-Geld“ weiter zu festigen. Die KEF spielt dabei eine zentrale Rolle, als vorgeblich staatsferne, unabhängige Instanz, den dreistufigen Prozess aus Bedarfsanmeldung, Prüfung und Beschluss zu managen. Tatsächlich agiert die KEF weder staatsfrei noch unabhängig. Ihre Testate zu Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit werden nachweislich zu Unrecht erteilt.

Die KEF führt **keinen** ergebnisoffnen fachlich abgesicherten Prüfprozess durch. Im konkreten Fall hatte sich der Vorsitzende der KEF bereits im April 2016, also über vier Jahre vor dem aktuellen Anpassungszeitpunkt, verbindlich auf Beitragserhöhungen festgelegt.

Bei allen Betrachtungen fehlen zwei wesentliche Faktoren: Qualität und Strategie. Die Kardinalleistung des ÖRR liegt in der Erstellung und Versendung von Programm. Wenn Programm aber keine Qualität hat – sondern dem Diktum der Ideologie folgt –, sind Aspekte wie **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** ohne Aussagekraft. Der Aspekt der Strategie beinhaltet die Zielsetzung des ÖRR im Kontext seiner Kundenanforderungen, des Wettbewerbs und z.B. technischer Entwicklungen. So eine Strategie gibt es nicht. Kurz: der ÖRR wächst zwar ungehemmt, macht aber nicht das Richtige. Er ist nicht effektiv.

Die Frage nach der Effizienz beantwortet die KEF seit Jahren in ihren nunmehr 22 Berichten. Die Ergebnisse schockieren, denn der ÖRR ist eine Organisation unfassbarer Verschwendung und Bereicherung. Die KEF hat faktisch keinerlei Einfluss auf die Strukturen des ÖRR.

Die Frage nach der Effektiv – macht der ÖRR das Richtige? – wird von der KEF gar nicht adressiert.

Der Prozess zu Beitragserhöhungen folgt seit Jahren einer völlig undisziplinierten Prozedur. Dabei geht es den Akteuren innerhalb des Systems nur darum, Eigen-Vorteile zu erzielen. Stimmen von aussen – und seien es die der besten Experten und Fachleute – finden gar keine Berücksichtigung. Die Rolle des Gesetzgebers ist bedrückend, inkompetent und opportunistisch.

Die seit 1969 um durchschnittlich etwa 6,5 % p.a. steigenden Erlöse werden über verschiedene Stellschrauben realisiert.

- a. Erhöhung der monatlichen Abgabe;
- b. Absenkung von Befreiungen und / oder Ermäßigungen;
- c. Verbreiterung der Abgabenbasis (erst Radios / TV's, dann Erweiterung auf Neuartige Empfangsgeräte; oder Einbeziehung einst befreiter Einheiten, z.B. Jugendherbergen, Kirchen, öffentliche Einrichtungen);
- d. Vertiefung der Abgabe durch Eliminierung von Staffelungen z.B. einer reduzierten Abgabe nur für „nur“ Radio;
- e. Wachsende Anzahl der Anknüpfungspunkte der Abgabe: Haushalte und Betriebsstätten;
- f. Stete Erweiterung des Auftrag (RStV § 11). Der ÖRR ist zu einer ideologisch verbrämten psycho-totalitären Einrichtung transformiert worden, die umfassend auch politische Ziele erfüllen soll!

### **Mehr, mEhR, immer MeHr!!!**

Zum **01.01.2013** wurde der Rundfunkbeitrag eingeführt. Der Wechsel des sog. Anknüpfungspunkt für die Abgabe von Geräten zu Haushalten und Betriebsstätten. Beide wachsen seit Jahren – wie prognostiziert – stets weiter an. Abgabestaffeln wurden eliminiert. Die Bezugsbasis für die Abgabe wurde verbreitert. Die Zahl der Befreiungen und Ermäßigungen wurde drastisch reduziert.

### **Das System weist Merkmale verstetigter Korruption auf.**

All das führte – trotz des heiligen Versprechens: „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger“ – kurzfristig zu Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden Euro. Diese wurde als Rücklage verbucht und Schrittweise zur Bedienung der Versorgungszusagen aufgezehrt.

Die KEF hatte in dem Verfahren zur Umstellung des Finanzierungssystems ihren Beitrag geleistet.

Unmittelbar nach dem Plus von 1,6 Milliarden Euro wurde die nächste Kampagne gestartet, damit der ÖRR – der Staat-im-Staat – immer weiter wuchern kann und das, obwohl durch steigende Haushalts- und Betriebsstättenzahlen die Beitragserlöse ohnehin stets weiter anwachsen.

### **1. Forderungen des ÖRR an die KEF, Oktober 2015**

Der „NDR / WDR Fakten-Check“ spiegelt exemplarisch den organisierten Missbrauch der öffentlichen Rundfunk-Ressourcen durch die Intendanten wider, der das Ziel hat: Mehr Erlöse, mehr „Trump-Bashing“, mehr weggucken (Dom-Platte Sylvester 2015) mehr #MeToo, höhere Beiträge, mehr ideologischer, totalitärer Wirk-Einfluss.

Im sog. Fakten-Check gelang es Tom Buhrow (WDR) und Lutz Marmor (NDR), einen ganz neuen Narrativ zu entwickeln, der beim ÖRR nun Gesetze ist:

### **„Wenn der ÖRR sparen muss, dann leidet die Qualität“!**

Typischer Weise wird zu solchen Veranstaltungen handverlesen eingeladen. Die Fragen, die aus dem sog. Publikum an die Intendanten gestellt werden können, sind vorab einzureichen, so dass sich Redaktion und Intendanten entsprechend vorbereiten und rüsten können. Die Moderation wird von einem Profi aus dem Cluster der Profiteure durchgeführt. Beim NDR / WDR im Fakten-Check war das Frau Maischberger, die bei wichtigen Themen auch bei Ihren andern Talk-Kollegen

und -Kolleginnen hospitiert, um die thematische Steuerung mit abzusichern. Maischberger verdient Millionen an ihren Beiträgen zum Meinungs-Management.

Fakt ist: der ÖRR kennt und hat keine Qualität! Der ÖRR verankert nicht nur ein dringendes Finanzierungsanliegen in der Bevölkerung, er sensibilisiert auch Politik, Gesetzgeber und die KEF.

**Fazit: Die Intendanten missbrauchen die Rundfunkressourcen der Allgemeinheit für die Absicherung ihrer Mehrbedarfe, die zudem als alternativlos dargestellt werden. Sie nehmen aktiv Einfluss auf die Bedarfsermittlung, für die ausschliesslich die KEF zuständig ist!**

## **2. Der Gesetzgeber verstösst gegen das Zweites Gebührenurteil, April 2016**

Nach über 1,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen aus der Umstellung des Finanzierungsmodells für den ÖRR, wurde bei einem bereits einmal auf 17,50 Euro abgesenkten Beitrag weitere Überschüsse erzielt. Darauf reagierte die KEF und brachte pro forma eine weitere Beitragsabsenkung ins Spiel.

In einer Pressemitteilung der KEF vom 13.04.2016 werden die verbindlichen Aussagen des 20. KEF-Berichts bestätigt! Es heisst:

„Rundfunkbeitrag kann um 30 Cent auf 17,20 Euro sinken – Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt in ihrem 20. Bericht für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. Euro fest. Sie empfiehlt eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro. Am 13. April 2016 hat der Vorsitzende der KEF, Dr. Heinz Fischer-Heidberger, den 20. Bericht in Mainz an die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, übergeben.

Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 melden die Rundfunkanstalten einen Gesamtfinanzbedarf von 38.517,6 Mio. Euro an. Das sind 3.534,2 Mio. Euro oder rund **10 %** mehr als in der vorherigen Periode.

***Das entspricht einem Finanzverzehr von durchschnittlich 9,6294 Milliarden Euro p.a.***

### ***Der Vorsitzender der KEF: Treiber des Finanzierungsexzesses! April + 2 Tage, 2016***

Zwei Tage nach der Veröffentlichung des KEF-Berichts mit der Empfehlung, den Beitrag um dreißig (30) Cent abzusenken, trat bereits der Vorsitzenden der KEF erneut mit einer Angst und Schrecken einflössenden Nachricht an die Öffentlichkeit.

Dabei machte Fischer-Heidelberger unmissverständlich klar, „wessen Kind“ er ist. Eine klare Botschaft erging an Gesetzgeber und Bürger.

Fischer-Heidberger, Vorsitzender der staatsfernen KEF, gab sich vorausschauend, hellseherisch und wurde zum Mahner im Sinne der Anstalten, weil Milliarden-Rückstellungen für den ÖRR mittel- und langfristig nicht ausreichen würden.

„GEZ-Wirrwarr Erst 30 Cent weniger, dann 2,20 Euro mehr?“

Quelle: <http://www.express.de/23886720> ©2017, 14.04.2016

Und:

„Der Bürger muss nicht in Anspruch genommen werden, wenn es keinen Bedarf gibt“, sagte der KEF-Vorsitzende Heinz Fischer-Heidberger bei der Vorstellung des neuen

Berichts zur Entwicklung des Rundfunkbeitrags.

Allerdings gebe es die Rücklagen aus Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden nur für die Zeit von 2017 bis 2020, nicht darüber hinaus – und die Sender weisen schon darauf hin, mehr Geld zu benötigen. Deshalb könne der Beitrag in fünf Jahren bis auf 19,40 Euro im Monat hochschnellen.

**„Es wird auf jeden Fall richtig teuer werden ab 2021“**, so Fischer-Heidberger.

Die ARD regte an, statt den Beitrag zu senken, auch künftig aus Mehreinnahmen Rücklagen zu bilden, um finanzielle Risiken wie Werbeausfälle abzufedern.“

Quelle: <http://www.express.de/23886720> ©2017, 14.04.2016

So bereitete der Vorsitzende der KEF den Boden, um nicht nur die Bedarfssteigerung von **zehn** (10) **Prozent** abzusichern, sondern weitere Milliarden-Erhöhungen für den ÖRR vorzubereiten.

Treiber sind die Alterszusagen in Milliardenhöhe.

Unveränderte Bedeutung für den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat die **betriebliche Altersversorgung**. Der für 2017 bis 2020 anerkannte Aufwand beläuft sich auf **netto 2.115,0 Mio. Euro** (ARD 1.723,6 Mio. Euro, ZDF 341,6 Mio. Euro, Deutschlandradio 49,8 Mio. Euro). Die Kommission hält es für notwendig, den für die Altersversorgung zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen. Sie würdigt die Bemühungen der Anstalten, die Kosten der Altersversorgung zu begrenzen. ...“

Quelle: u.a. 20. KEF-Bericht.

Im 21. Bericht wird ausgewiesen, dass die Deckungslücke bereits auf netto ca. **2,9 Milliarden Euro** aufgesprungen ist!

Der Gesetzgeber ist von der Empfehlung: „Rundfunkbeitrag kann um 30 Cent auf 17,20 Euro sinken“ abgewichen, **ohne** dies sachgerecht zu begründen.

**Fazit: Wenn es der Politik nicht passt, wird die KEF-Empfehlung einfach ignoriert.**

### **3. Gutachten zum ÖRR in Zeiten der Cloud, August 2016**

Mit diesem Gutachten wird ein motiviert, wie zukünftig Beitragssteigerungen durchgesetzt werden sollen. Diese Arbeit ist im Kontext des Gutachtens des ehemaligen Vorsitzenden des BVerfG, H.-J. Papier, zu sehen, der bereits 2010 eine massive Expansion des ÖRR in der digitalen Medien-Ökonomie vorbereitet hatte.

Insbesondere Vertreter des SPD hatten in der Vergangenheit immer wieder Forderungen aufgestellt, dass der ÖRR im „Digitalen“, u.a. den Mediatheken und im Bereich presse-ähnlicher Produkte expandieren sollte.

Die Punkte wurden von den Professoren Dörr, Holznagel und Picot aufgegriffen, woraus ein umfassendes Positions-, Thesen- und Forderungspapier wurde, das im August 2016 veröffentlicht wurde. Dieses Papier eröffnet für die Bedarfsanmeldungen eine neue Dimension. Der Bedarf soll in einer neuen Welle über die massive Ausweitung des Auftrags in § 11 des RStV organisiert werden.

Die Professoren liefern dafür den Stoff, ohne zentrale strategische Fragestellungen überhaupt zu berühren. Das strategische Weglassen ganz wesentlicher Aspekte wirft Fragen nach Unabhängigkeit, wissenschaftlicher Breite und Tiefe und partikulären Zielsetzungen auf.

Das Gutachten wurde vom ZDF-Intendanten Dr. Thomas Bellut beauftragt – und wohl umfassend mittels Zwangsbeiträgen finanziert – und im August 2016 unter dem Titel:

**„Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ veröffentlicht.**

Prof. Dörr ist auf das Engste mit dem ÖRR verbunden. Der ZDF-Intendant hat sich aus dem Netzwerk des ÖRR ein Gutachten bestellt, das über die Ausweitung des Auftrags zu erheblichen Mehrbedarfen führen sollte. Das Gutachten basiert auf Referenzlerungen aus dem System ÖRR und propagiert eine Expansion eben ohne sorgfältige und umfassende Strategie. Wie immer: es geht nur um meHr, mEHr, viel mEhR!

**Fazit: Prof. Picot war ein großer Transaktionskosten-Theoretiker. Er ist zu früh gegangen.**

#### **4. Treffen der Ministerpräsidenten in Rostock, ohne KEF, Oktober 2016**

Die FAZ schrieb am 28.10.2016

„Der Rundfunkbeitrag für ARD, ZDF und Deutschlandradio wird nicht gesenkt und bleibt auch im kommenden Jahr bei 17,50 Euro im Monat. Die Ministerpräsidenten der Länder kamen bei ihrem Treffen in Rostock überein, die von der Gebührenkommission KEF vorgeschlagene Senkung um dreißig Cent **nicht** umzusetzen. Der Beschluss erging einstimmig. ... .

Bis Ende Dezember sollen ARD und ZDF **konkrete Vorschläge** für Einsparungen unterbreiten.

Die Experten der KEF hatten ebenfalls ausgerechnet, dass der Rundfunkbeitrag im Jahr 2021 auf 19,40 Euro beziehungsweise 19,10 Euro steigt, wenn sich der „Finanzbedarf“ der öffentlich-rechtlichen Sender so entwickelt, wie es zurzeit abzusehen ist. ...“.

Im April 2016 bekommen die Politiker den 20. Bericht der KEF, um die darin präsentierten Vorschläge im Oktober 2016 abzuwehren. Im Vorfeld wurden Beitragssenkungen von zwei Ministerpräsidenten noch befürwortet.

„Lediglich Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hatten sich für eine neuerliche Beitragssenkung ausgesprochen. ...“. Quelle: Bild, 28.10.2016.

Erwin Sellering (SPD), damals Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern, und sein Kollege aus Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff (CDU), „fielen später dann aber um“ und stimmten der Bildung von Rücklagen gemäß des Wunsches der Vorsitzenden und insbesondere der Anstalten – ARD, siehe oben – zu.

Anmerkung: Die Beitragsgrößen Euro 19,10 und Euro 19,40 beziehen sich auf den ungedeckten Finanzierungsbedarf, der unter Berücksichtigung von anderen Einnahmen und Rückstellungen Anfang 2020 fast genauso eingetreten ist.

Fakt ist: Die Rundfunkanstalten haben sich vollumfänglich durchgesetzt. Die Ministerpräsidenten folgten den Vorgaben nach vereinzelt unterwürfig.

**FAZIT: Die Politik verweigert Beitragssenkungen. Nur den Empfehlungen zur Beitragsanhebung folgte sie nach 2003 durchgängig widerspruchslos.**

## 5. Die KEF-Bombe platzt erneut, Mai 2017

Die KEF kündigte brutale Beitragserhöhungen an:

„Die Kommission für den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Sender (KEF) geht davon aus, dass die Rundfunkgebühren um mehr als einen Euro pro Monat steigen könnten. Genaue Zahlen könne es erst „geben, wenn man weiß, was 2019/2020 auf dem Tisch liegt“, sagte KEF-Chef Heinz Fischer-Heidlberger am Mittwoch dem Mitteldeutschen Rundfunk laut AFP. Er gehe aber „davon aus, dass das auf jeden Fall über einem Euro Zusatzbeitrag liegen wird“.

Beitragsstabilität sei in der nächsten Gebührenperiode wegen steigender Kosten nicht möglich, sagte Fischer-Heidlberger. Deswegen werde es möglicherweise eine Beitragserhöhung in einer „ungewohnten Größenordnung“ geben. Der KEF-Chef würdigte zwar die „Sparbemühungen“ der öffentlich-rechtlichen Sender, verwies aber darauf, dass es durch neue Techniken sowie die „Ausdehnung der Mediatheken und Telemedien“ zusätzliche Aufwendungen gebe, die „finanziert sein“ müssten.“ Quelle: DWN, 03.05.17 17:34 Uhr

Und Michael Hanfeld schreibt:

„Der nächste Stichtag, vor dem es zum Schwur kommt, ist der 1. Januar 2021. Zu diesem Datum werde der Rundfunkbeitrag deutlich steigen müssen, wenn es bei den jetzigen Kostenstrukturen der Sender bleibe, hatte Fischer-Heidlberger schon im vergangenen Jahr gewarnt. Da war sogar von einem **Aufschlag von zwei Euro** auf den jetzigen Monatsbeitrag von 17,50 Euro die Rede.“ Quelle: Haste mal 'nen Euro für die armen Sender? 05.05.2017

Der Vorsitzende der KEF verbreitet mit seiner Androhung nicht nur Angst und Schrecken in der Bevölkerung. Seine Mitteilung ist das offene Bekenntnis absoluter Überforderung und Inkompetenz, in selbst minimaler Form, geeignet in den Bedarfsprozessen korrigierend oder in die unsäglichen Verschwendungspositionen des ORR strukturierend einzugreifen. Die Expansion der Mediatheken läuft ohne Strategie und Finanzierungsabsicherung bereits auf Hochtouren. Es werden Fakten geschaffen. Wenn nach dem Aufschrei eigener Null-Kompetenz klar ist, dass die KEF Erfüllungsgehilfin der Anstalten ist, kann der Stab wieder an den Gesetzgeber überreicht werden.

Anmerkung: die monatliche Beitragsanpassung ist nur eine von mehreren Stellschrauben zur Erhöhung, über die die Erlöse gesteigert werden. Weiter sind Einnahmen durch Werbung und Sponsoring zu nennen, obwohl die Marktfreiheit eine Kardinalvoraussetzung für den Abgabetypp Beitrag ist. Die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten steigt stetig an.

**Fazit: Die KEF ist Erfüllungsgehilfin der Anstalten. Zur Durchsetzung von Beitragserhöhungen verbreitet sie Angst und Schrecken.**

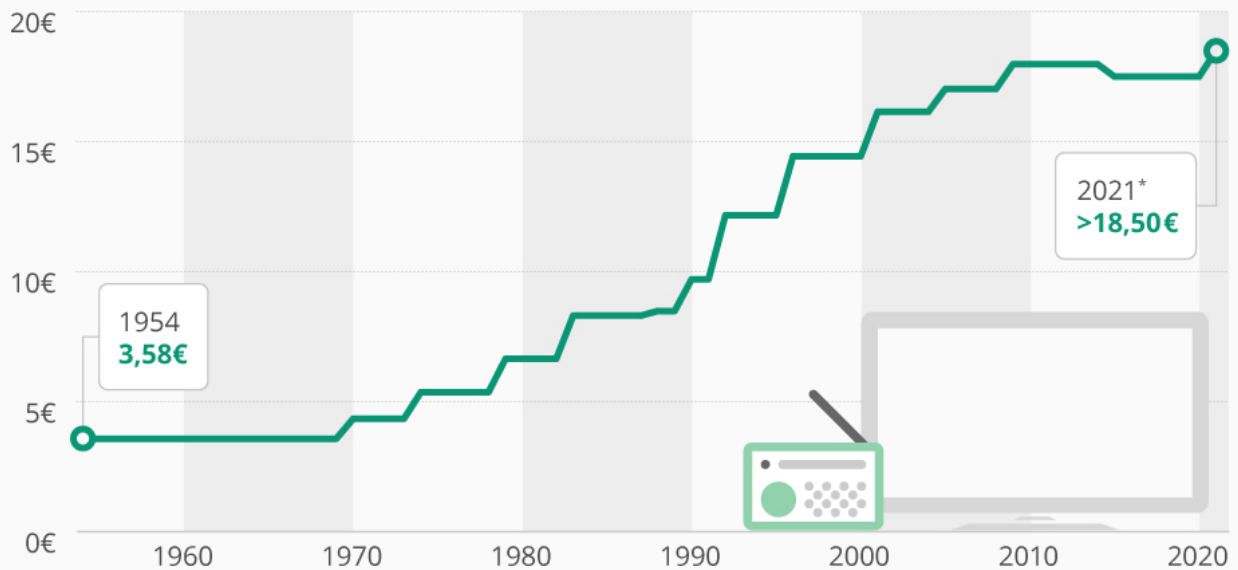
## 6. Die KEF choreographiert Beitragserhöhungen

Die KEF choreographiert langfristig die Beitragserhöhungen und schafft letztlich die Fakten durch ihre beispiellose Kommunikationspolitik.



## Rundfunkbeitrag soll deutlich steigen

Monatliche Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (in Euro)



\* KEF-Chef Heinz Fischer-Heidberger geht davon aus, dass der Beitrag um mehr als einen Euro steigen wird



Bis 2012 personenbezogene Rundfunkgebühr,  
ab 2013 haushaltsbezogener Rundfunkbeitrag

Quellen: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, GEZ, MDR

statista

Die Prognosezahlen der statista-Graphik wurden von der KEF bereits 2017 zur Verfügung gestellt. Damals war bereits alles klar, auch ohne Optimierungen, Einsparungen und Strukturanpassungen.

**Fazit: Die KEF choreographiert die Beitragskurve und plant die Punktlandung.**

### 7. Bericht des ÖRR an die Rundfunkkommission der Länder, 29. September 2017

Am 29.09.2017 veröffentlicht das ZDF den Bericht an die Länder: „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“.

Die Anstalten – ARD und ZDF – wollten ihre Berichte getrennt abliefern. Im Bericht zur Strukturoptimierung des ZDF heisst es u.a.:

**„Um den Auftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen zu können, ist eine Programmfamilie inklusive Mediathek und Onlineangebot notwendig“.**

Das Vollprogramm soll davon unberührt bleiben und ergänzt werden. Es handelt sich offensichtlich um zusätzliche Auftragsbestandteile. So wird vom ZDF ausgeführt:

**„Anders als in der Vergangenheit ... nicht mehr alleine durch ein Vollprogramm möglich“.**

Als Fleißarbeit zählt das ZDF dann alle seine Programme auf. Dann werden die Ergebnisse des Gutachtens von den Professoren Dörr, Holznapel und Picot: „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“, von Ende 2016 referenziert.

Das Gutachten wurde – selbstredend – vom ZDF beauftragt und mittels Zwangsbeitrag finanziert. Selbstreferenzierung von – vom ÖRR bezahlten – Gefälligkeitsgutachten, ist stets die Methode der Wahl des geschlossenen Systems ÖRR.

Kurz: Die Ministerpräsidenten geben den Auftrag an die Anstalten, konkrete Vorschläge zur Strukturoptimierung zu erstellen. Sie bekommen zur Antwort, dass das vorhandene Vollprogramm unberührt bestehen bleiben muss und nun zusätzlich eine massive Expansion im digitalen Bereich vorzunehmen ist. Denn es gilt die unumstößliche Logik:

**„Es macht keinen Sinn Fernsehen gegen Online auszuspielen“**

**Fazit: Statt Einsparungen zu liegen werden neue Forderungen gestellt. Die Ministerpräsidenten, die Landespolitiker sind damit zufrieden und werden den Forderungen vollständig folgen. Faktisch wird die Expansion längst vollzogen. Die angemahnten strukturellen Reformen ist vom Tisch! Die Intendanten machen mit den „Gesetzgebern“ was sie wollen. Zur Not lässt der ÖRR Wahlen verlieren.**

## **8. „Gruppe von Wissenschaftlern“ will mEhR, mit oder ohne KEF, 05. Oktober 2017**

„Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag“: Nachdem „aus allen Rohren“ massiven Beitragserhöhungen Vorschub geleistet wurde, verpackt eine Gruppe von sog. Wissenschaftlern“ ihre umfassenden Forderungen in Form eines „offenen Briefes“.

**MeHR!, iMMer mEhR! fordern Wissenschaftler! Wissenschaftler?**

Wie immer kämpfen die „Besten der Besten“ der deutschen Elite aus sog. Wissenschaft und der angeblichen Zivilgesellschaft mit verschlossenem Visier!

„Pro öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag  
In zehn Thesen setzt sich eine Gruppe Wissenschaftler für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Eine zentrale Forderung: Die nötigen Reformen dürfen nicht in erster Linie von Einsparüberlegungen geprägt sein.“. Quelle: Tagesspiegel, 05.10.2017

Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, man müsste ihn gerade jetzt erfinden. Mit dieser steilen These beginnt ein Offener Brief, den eine Gruppe von weit über 40 Wissenschaftlern vor allem aus den Bereichen Kommunikation, Medien und Politik und Vertreter der Zivilgesellschaft verfasst haben, um der Debatte über die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien eine neue Richtung zu geben.

„Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch in der Zukunft. Auch wir sehen einen deutlichen Reformbedarf. Der Ausgangspunkt der Reformüberlegungen dürfe allerdings „nicht in erster Linie von finanziellen und Einsparüberlegungen getrieben werden“, heißt es in dem Offenen Brief. Gerade erst hatte der Privatfunkerverband VPRT eine deutliche Verschlinkung der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz gefordert.“.

Quelle: tagesspiegel, 10.09.2017.

Tatsächlich: Die so titulierte „wissenschaftliche Gruppe“ fordert: Feuer frei, aus allen Rohren / Kanälen des ÖRR. Die „Studie“ ist zufällig synchron zu der anstehenden Änderung des RStV verfasst, in dem es im Kern um die massive Expansion im nicht-linearen Bereich – „Digitalisierung“: Cloud / Online / Mediatheken – geht.

Wer, um alles in der Welt, sind diese sog. „Wissenschaftler“ und Menschen aus der angeblichen Zivilgesellschaft, die allem Anschein nach den totalitären Auftrag nach § 11 des RStV mit seinen politischen Zielen aus dem „FF“ kennen, ebenso wie die Verfahren zur Bedarfsermittlung.

Was die Wissenschaftler nicht kennen, sind Strategieprozesse und Methoden wie Bedarfs- und Wettbewerbsanalyse oder Target-Costing, die es ermöglichen würden, den Reformbedarf

sachgerecht abzuarbeiten. Ohne eine saubere Analyse u.a. des Wettbewerbs und der Technologieentwicklungen, ohne die Einbindung der Bürger, ohne Konkretisierung klarer Ziel, wird gefordert:

**„Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag“!**

Und die 40 Exzellenz-Wissenschaftler und Menschen aus der angeblichen Zivilgesellschaft setzen dann entgegen ihrer Plakatüberschrift dennoch erst einmal am Beitrag und erst dann am Auftrag an. In dem offenen Brief wird gewarnt, dass ...

„ ... manche Stimmen den ÖRR auf eine Nischenfunktion reduzieren wollen. Zumindest sollen die Kosten der Anstalten möglichst stabil gehalten werden. Das führt schon heute dazu, dass in den Anstalten der Sparzwang so gross ist, dass die Qualität des Programms mitunter leidet.“. Offener Brief, Zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien“.

Quelle: Tagesspiegel Causa, 05.10.2017.

Damals 87 Kanäle, 45.000.000 Sendeminuten pro Jahr, „Doppel- und Dreifach-Ficks“, 8 von 12 Mikros vom ÖRR, über ein Dutzend eigenständiger Wetterberichte, Medienanstalten, Institute und Feier-, Preis- und Jubelveranstaltungen, die verfassungswidrig finanziert werden. Intendanten, die 400.000 Euro pro Jahr verdienen und hysterisch „Ziegenficker“ als non plus ultra verpressen lassen. Versorgungsansprüche gibt es wie nirgends sonst.

Erst kommt der Auftrag und dann der Beitrag, so schreiben die sog. Wissenschaftler und Menschen einer angeblichen Zivilgesellschaft, um dann ausschliesslich über den Beitrag zu schwadronieren, der angeblich nicht gesenkt werden könne, weil dann beim Programm die Qualität leide. Welche Qualität denn bitte. Qualität entsteht aus einem verfassungskonformen Auftrag, nicht aus einem totalitären. Qualität ist vermessbare Norm, die erst aus der spezifizierten Leistung bewertbar wird, es gibt aber – mit wenigen Ausnahmen – keine Spezifikation, nur aus Qualität kann Vorteil erwachsen, der von den Kunden, den Rezipienten, festzustellen wäre. Es gibt aber weder Qualität noch Vorteil. Es gibt den politisierten ÖRR.

Lutz Marmor und Tom Buhrow hatten in der von Ihnen „missbräuchlich eroberten“ Sendung „Fakten-Check“ dieses Mantra abgesetzt, dass der ÖRR mit seinen über neun (9) Milliarden am Ende aller Sparbemühungen stünde der angeblich nicht gesenkt werden könne, weil dann beim Programm die Qualität leide.

Es stellt sich heraus, dass die sog. 40 Wissenschaftler und Vertreter einer angeblichen Zivilgesellschaft fast alle aus dem Umfeld des ÖRR kommen und zum Teil massiv finanziell oder immateriell vom ÖRR profitiert haben oder können. Auch Politiker mischen kräftig mit, so z.B. Tabea Rößner, von Die Grünen. Tabea Rößner; „Von 1991 bis 2009 arbeitete sie als freie Redakteurin und Autorin im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ wikipedia; Rößner hatte sich in der Causa Brender um Unterschriften für einen Normenkontrollantrag bemüht, scheiterte aber. Sie ordnet die Rolle des ÖRR immer wieder öffentlich ein, tritt für höhere Beiträge ein und kooperiert eng mit anderen Figuren aus dem System ÖRR. Sie gehört zu der Gruppe der „Trojaner“.

**Fazit: Perfide getarnte Lobbyisten-Gruppen – dazu zählen Politiker – treiben den Rundfunkbeitrag unter gedrechseltem Vorwand stets in neue Höhen! Diese Leute sind aus der Medienpolitik zu entfernen.**

## **9. Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), 13. Oktober 2017**

Das, was an Mehrbedarf in Monaten harter Arbeit im System ÖRR strategisch vorbereitet wurde, soll nun von der Exekutive als verbindliche Vorgabe übernommen werden. MeHr, vIEl mEhR!!!

Frau Kramp-Karrenbauer (CDU) wird die Ergebnisse der MPK vorwegnehmen, und die Öffentlichkeit verbindlich auf das Kommende vorbereiten.

„Am 18. Oktober 2017 treffen sich die Ministerpräsidenten der Länder, um – auch – über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beraten. Was dabei herauskommt,

weiß die Ministerpräsidentin des Saarlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, aber schon jetzt: „Die Gebühren müssen steigen.“ Warum „müssen“ die Zwangsgebühren steigen? Weil, so die Ministerpräsidentin im Interview mit dem Saarländischen Rundfunk, „die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) festgestellt hat, dass der Finanzbedarf ansteigt“, deshalb „müssen auch die Gebühren für die Öffentlich-Rechtlichen entsprechend steigen“. Quelle: FAZ, Beitrag rauf, rauf, rauf, 13.10.2017

Kramp-Karrenbauer (CDU) präjudiziert das Gewünschte und missachtet das Notwendige:

- erstens steht die nächste Finanzierungsrunde erst 2019 an,
- zweitens ist ein überfälliges Right-Sizing des ÖRR – also eine Anpassung an Technologie-, Wettbewerbsentwicklungen sowie geänderte Kundenforderungen – vorzunehmen,
- drittens hat sie dem staatsfreien Bedarfsermittlungsprozess der KEF nicht vorlaut hineinzugrätschen. AKK aber führt den gesamten Prozess ad absurdum. Auch kann nun erwarten vom ÖRR sehr positiv gecovert zu werden, was auch genauso geschah.

Kramp-Karrenbauer (CDU) spricht aber völlig ungeniert und fachfern – oder besser: sachverstandsfrei – von **Gebühren**. Das Finanzierungssystem des ÖRR wurde bereits zum 01.01.2013 von der Gebühr auf eine Beitragsfinanzierung umgestellt. Frau Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), damals Ministerpräsidentin des Saarlands, kennt weder den Unterschied zur Gebühr, noch die Bedeutung des Beitrags, der mit unter ihrer Ägide zu einem totalitären Zwangsbeitrag geworden ist.

Ab 01.01.2013 greift der Rundfunkbeitrag: Er steht für Unterdrückung, Massenverfolgung, Korruptionsanmutung und neo-exkrementales Programm. Die Inkompetenz der Politik und ihrer Spitzen ist eine Gefahr für den Standort Deutschland!

**FAZIT: Der KEF-Prozess ist politisch / staatlich, unbegründet und deshalb zu verwerfen!**

## 10. Treffen der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen, 18. - 20. Oktober 2017

Ab 18. Oktober 2017 fasste die Ministerpräsidentenkonferenz dann die ganz konkreten Beschlüsse zur Ausweitung der redaktionellen Angebote im Internet und insbesondere der Aufweichung der sog. „Sieben-Tage-Regelung“ bei den Mediatheken, die von der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, (SPD), analytisch wie präzise begründet wurden:

„Wir wollen das auflockern und verändern“.

Quelle: Zeit, „Inhalte von ARD und ZDF dürfen länger im Netz bleiben“, 21.10.2017.

Zudem gab es bereits Ende September einen Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter dem Titel: „**Auftrag und Strukturoptimierung des ÖRR im digitalen Zeitalter**“. Unter anderem wird in dem Papier vorgeschlagen, dass das ZDF ab 2021 bis 2028 270 Millionen Euro einspart.

Quelle: s. auch heise online, „ARD und ZDF wollen sparen“, 29.09.2017

Auch das Thema griff Frau Dreyer professionell auf und urteilte wie im Fall des Flughafens Hahn nüchtern, umfassend und zielorientiert:

Ein „erster Schritt“.

Anmerkung: Einsparungen sind im System des ÖRR in der Regel keine Kostensenkungen, sondern Reduzierungen von exorbitanten, teils unverschämten, von Zeit zu Zeit von „Bereicherungsgeilheit“ durchtränkten Bedarfsforderungen aus den Anstalten.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz äussert sich auch Herr Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen:

„Man kann die **Gebühren** nicht immer weiter erhöhen“, betonte Ramelow. Für ihn sei fraglich, ob es beispielsweise in der ARD 13 verschiedene Wetterberichte geben müsse oder ob ein Sender nicht die Federführung für bestimmte Themen übernehmen könne.“

Quelle: meedia, Regierungschefs fordern Nachbesserungen ..., 19.10.2017

Ramelow hat die Lernkurve von der „Gebühr“ zum „Beitrag“ noch nicht ganz durchlaufen. Macht nichts, er entscheidet in seiner Funktion nur über Milliarden im Bereich ÖRR. Er meint in der Sache aber das Richtige. Es sind nicht nur 13 verschiedene Wetterberichte, es sind 8 von 12 Mikrofonen, die zum ÖRR gehören, es der „Rektal-“ **und** der „Ziegenficker“, es sind 45.000.000 Sendeminuten p.a. zuzüglich 120 Online-Angebote (22 Desktop und über hundert Mobil-Angebote) bereits heute, vor der geplanten „Auflockerung und Veränderung“.

Würde Herr Ramelow sich heute einer Beitragserhöhung entgegen stellen, obwohl er bei seiner Wiederwahl zum Ministerpräsidenten im März 2020 massiv vom ÖRR unterstützt wurde?

Zum konkreten Vorgang wurde jedoch beschlossen:

**Die MPK beschloss, dass die Mediatheken ausgebaut werden und die 7-Tage-Frist abgeschafft wird.**

„Mediathek“ ist wie „Cloud“ oder „Online“ oder „Digital“ oder „Nicht-Linear“ oder „Plattform“ zum unbestimmten Rechtsbegriff transformiert worden. Das bedeutet, dass der ÖRR durchstarten kann, der deutsche Netflix, Google und Facebook zu werden. Über die erweiterte Definition des Auftrags ist alles möglich, die Dämme sind gebrochen. Das klassische Vollprogramm bleibt dabei unangetastet.

**Fazit: Es gibt keine Strategie und keine stabilen Entscheidungsbasen. Die MPK hat stets gewollt und unbegründet – völlig verantwortungslos – entschieden: MehR, mEHr, immer MeHR! So sehen die „strategischen Strukturoptimierungen“ nach den politischen Vorgaben aus. Wo sind die versprochenen Einsparungen? Es gibt sie nicht!**

## **11. Auch Intendanten wollen mEHr, mit oder ohne KEF, November 2017**

Die Intendanten – Hauptprofiteure der neuen Maßnahmen – können sich trotz der Beschlüsse der MPK von Ende Oktober noch nicht ganz sicher sein, dass die Maximalforderungen ohne Beanstandung umgesetzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. private Medienvertreter erneut klagen werden.

Einige Intendanten spüren den starken inneren Drang, den konkreten Forderungen auch öffentlichkeitswirksam noch einmal Nachdruck zu verleihen. Herr Raue, Intendant vom Deutschlandradio ist so einer. Stefan Raue, ist Mitglied der SPD.

Quelle: medienkorrespondenz, 10.06.2017.

Das steht so aber nicht den Seiten des ÖRR. Seit 01.09.2017 ist Raue Intendant des Deutschlandradios. Hier nahm er von Anfang an eine seiner wichtigsten Amtshandlungen vor, die nach dem MPK-Treffen noch einmal in aller Deutlichkeit vorgetragen werden muss:

**„... Der Beitrag ist seit 2009 nicht erhöht worden, 2015 gab es eine Absenkung“ sagte Raue der Deutschen Presse-Agentur! Den Beitrag einzufrieren, bedeute hingegen eine „Gefahr“!** Quelle: Focus, 20.11.2017.

Etwa 1,6 Milliarden Euro wurden an Mehrerlösen realisiert. Den Bedarf bei aktuell 9,6 Milliarden Euro p.a. zu belassen nennt der SPD-Mann eine GEFÄHR! Die Warnung vor der GEFÄHR für Staat, Demokratie und alle Inländer wird u.a. über die dpa verbreitet.

ZDF (Dr. Peter Frey) und ARD (Joachim Knuth) sitzen im Aufsichtsrat der Deutschen Presse-Agentur, dpa, die anteilig den Rundfunkanstalten gehört. Sie steuern die Meldungen nach „Mehrbedarf“ und „Beitragserhöhungen“ mit stets hoher Priorität über ganz verschiedene Kanäle

– auch Private – in den öffentlichen Raum. So wird der „Druck“ zur Beitragserhöhung synchronisiert aufgebaut.

Was Herr Stefan Raue (SPD) verschweigt ist, dass

- der ÖRR über Jahre **Hundertmillionen** an Gebühren wissentlich, vorsätzlich und zu Unrecht von sozial-schwachen Bürgern eingezogen hatte;
- mit der Umstellung des Finanzierungsmodells zum 01.01.2013 Millionen Bürger erst in die Zahlungspflicht geführt wurden und sich für Hunderttausende die Abgabensätze mehr als verdreifacht hatten, kurz: die Basis der Abgaben wurde drastisch verbreitert und vertieft;
- entgegen dem Versprechen des Verfassungsrichters a.D. und der Chef-Justitiare der Anstalten mit der Umstellung Milliarden an Mehrerlösen generiert wurden;
- es bereits Milliarden Euro an Rückstellungen gibt;
- es immer noch eine Sonderabgabe für die Altersversorgung gibt, die laut fester Zusage 2016 endgültig abgeschafft werden sollte. Diese Abgabe – ohne Parallele – ist natürlich geblieben, weitere Maßnahmen – wegen der stets weiter auseinander klaffenden Deckungslücke – wurden erneut umfassend festgelegt!
- die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten stets weiter ansteigt, was die Erlöse für den ÖRR ohne jedes Zutun automatisch weiter in die Höhe treibt;
- er zuvor beim ZDF gearbeitet hatte. Die Anstalt, die es geschafft hatte, die betriebliche Altersversorgung alleine für die Periode 2009 bis 2012 um **35 %** anzuheben, zu Lasten des Programms.

Das ist die Handschrift der SPD, die in die Fusstapfen ihrer Häscher getreten ist und zur Täter-Partei geworden ist. Die SPD hat u.a. keinerlei soziale Kompetenz.

Die SPD weiss, dass wenn sie die Kontrolle über den ÖRR verliert und ihr das Geschäftsmodell „Macht-gegen-Geld“ weg bricht, sie wohl aus der Parteienlandschaft verschwinden würde. Deshalb kämpft die SPD mit allen Mitteln der Täuschung, Verdrehung und Perversion für ihren ÖRR: auch bei den entscheidenden Personalbesetzungen.

**Bitte liebe Genossen und Genossinnen: nehmt Vernunft an, werdet wieder sachlich!**

Stabwechsel bei der ARD: Ulrich Wilhelm übernimmt den Stab von Karola Wille als neuer ARD-Chef. Er startet im Gespräch mit der FAZ eindeutig:

„Wenn der Rundfunkbeitrag nicht erhöht wird, sagt der Intendant des BR, fehlten „kurzfristig drei Milliarden Euro“, die man hauptsächlich im Programm einsparen müsse“.

Quelle: FAZ, „Ein paar fromme Wünsche an den Rundfunk“, 31.12.2107

Wilhelm war Regierungssprecher für das Kabinett Merkel I. und II., bevor er am 01.02.2011 Intendant des BR wurde. Sein Nachfolger bei Merkel wurde Steffen Seibert vom ZDF. So werden in der Realität die Kontakte zwischen Politik und dem ÖRR gepflegt, um Einfluss zu sichern und das System „Macht gegen Geld“ abzusichern. Ulrich Wilhelm war vor Antritt der Intendanz bereits eng mit der CSU verbunden und sammelte zu Beginn seiner Karriere als freier Journalist beim BR Erfahrung. Ebenso ist Dr. Markus Söder dem BR engsten verbunden. Er absolvierte dort ein Volontariat. Politische „Trojaner“ beim br! Kurz: alles total „staatsfrei“!

Mit dem 21. Bericht der KEF wird ausgeführt: „Die Kommission stellt für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Überschuss von insgesamt 544,5 Mio. € fest.“ (S. 26). Und: „Die Aufwendungen für die Periode 2017 - 2020 wird mit 38.173,7 Millionen € angegeben.“ (Tab. 1). Das entspricht im Mittel: € 9.543,43 Millionen pro Jahr. Bei der extremen Überfinanzierung von über einer halben Milliarde Euro kann der Vorsitzende der KEF, Dr. Fischer-Heidelberger, einfach noch keine Beitragserhöhung durchsetzen.

Herr Dr. Willhelm wird die Empfehlung der KEF nutzen, öffentlich laut und wiederholt zu „winseln“.

Wenige Tage später sitzt Fischer-Heidelberger bei der Süddeutschen und redet nun wieder eine Beitragserhöhung um 1,70 Euro ab 2021 herbei.

Quelle: Süddeutsche, „Rundfunkbeitrag könnte erhöht werden“, 05.03.2018.

Es gibt in der Sache keine Kompetenz. Die spielen mit den Bürgern. Das ist Willkür, Scharlatanerie und Terror! Die KEF ist getrieben. Mal von „winselnden“ Intendanten, mal von ihren Prime-Time-Lobbyisten-Sendungen, dann wieder von der Politik.

Es wurde dargestellt, wie über Jahre die Kostenstrukturen verschoben wurden: runter bei Investitionen und Programmen, rein in feudale Personalexzesse. Hier wurden für identische Perioden Anstiege von über dreissig (30) Prozent identifiziert! Mit Wilhelm geht es nahtlos „staatsfrei“ weiter. Lautes Brüllen nach mehr, geile Exzesse – neues Gebäude in Freimann ist mit 160 Millionen Euro eingestellt, obwohl Sanierung billiger gewesen wäre Quelle: tz, „Neuer BR in Freimann, 25.04.2015 – und nun weitere Kürzungen beim Programm, wenn Beiträge nicht erhöht werden!

**Fazit: Es ist der Geist eines politischen Feudal-Totalitarismus, der den KEF-Prozess dominiert und die Bevölkerung terrorisiert!**

## 12. Intendanten verweigern Auftrag zu Strukturanpassungen, März 2018

Am 24.03.2018 kommentiert Michael Hanfeld in der FAZ:

„Dreist – Die Bundesländer verlangen von ARD und ZDF Pläne für Reformen und Einsparungen. Doch die Verantwortlichen denken gar nicht daran. Sie drehen der Medienpolitik eine lange Nase.“

Kurz: Die halbherzig geforderten Einsparungen der Ministerpräsidenten-Konferenz werden von den Intendanten des System ÖRR offen verweigert.

Dafür mobilisieren die Anstalten aus ihrem durch-finanzierten Netzwerk die staatsfernen Sherpas, den sog. Wissenschaftler und Vertreter einer angeblichen Zivilgesellschaft, um gemeinsam jeden weiteren Euro möglicher Bedarfsreduzierungen zu verhindern. Erst einmal werden die Gremien aktiviert. Diejenigen, die dort etwas zu sagen haben, gehören in das Cluster von Freundeskreisen, Parteistrategen und Trojanern.

„So wird die Vorsitzende des NDR-Verwaltungsrats, Dagmar Gräfin Kerssenbrock (CDU), nicht müde, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs KEF, die ARD, ZDF und Deutschlandradio bekanntlich auf die Finger schaut, zu diskreditieren. Die KEF, so Gräfin Kerssenbrock, mische sich in die Programmautonomie der Sender ein. Selbiges behauptete vor ein paar Tagen auch der Rundfunkrat des SWR.“ Quelle: FAZ, 24.03.2018

Kerssenbrock ist tief im CDU-Milieu verankert und setzt hier klar Parteipolitik um. So werden die Bürger „bespielt“: Der Parteikader der Gremien positioniert sich scheinbar gegen die Ministerpräsidenten, die sich ein wenig darüber empört haben, dass die Intendanten in eine Totalverweigerung eingetreten sind. Die muss natürlich öffentlichkeitswirksam getadelt werden.

Dabei hat die MPK die entscheidenden Beschlüsse längst gefasst: Die digitale Expansion ist faktisch beschlossen, ob jetzt noch ein Euro mehr oder weniger an Bedarfsveränderungen – das sind keine Einsparungen – ausgewiesen wird, ist völlig ohne Belang.

„Der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm geht damit hausieren, dass der Senderverbund dringend drei Milliarden Euro brauche, sonst müsse es große Einschnitte im Programm geben. Wer denke, die Sender könnten sparen, ohne ans Programm zu gehen (wir reden von 66 Radio- und 21 Fernsehangeboten nebst Netzauftritten), sei „ignorant“.“

Quelle: FAZ, 24.03.2018

Wilhelm ist als „alter Regierungssprecher“ engster Vertrauter der Kanzlerin (CDU) und damit „staatsfrei“ aber mit allen Wasser gewaschen. Wilhelm ist tief im Netzwerk des System ÖRR verankert und er hat darüber hinausgehende Interessen.

Am 20.04.2018 bestätigte sich das Unfassbare. Die Verantwortlichen des ÖRR ließen die Frist verstreichen, den Gesetzgebern Vorschläge für Strukturreformen zu unterbreiten.

So verkündete das ZDF an diesem Freitag, was tags zuvor schon der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm hatte verlauten lassen: Noch mehr Sparen geht nicht. Sonst geht es ans Programm, und das wollen wir nicht.“.

Quelle: FAZ, Die große öffentlich-rechtliche Blockade, 20.04.2018

Diesen Episoden folgten natürlich immer mal wieder halbseidene Verbalnoten. Bis zum März 2020 wurde der ÖRR oder die Intendanz mal ein wenig kritisiert, mal bestärkt oder gelobt. Immer aber wurden höhere Beiträge unterstützt. Die ersten Ministerpräsidenten signalisieren nun bereits Zustimmung zu der Empfehlung der KEF, den Rundfunkbeitrag zu erhöhen.

**Fazit: Die Intendanten scheren sich einen Dreck um Optimierungen oder Einsparungen. Dafür finden immer Unterstützung mal von SPD, Grüne aber auch gerne von der CDU!**

### **Gesamtzusammenfassung**

- Es gibt kein strategie-basiertes Vorgehen. Der KEF-Prozess ist eine Farce. Die Gesetzgeber handeln opportunistisch und rechtswidrig. Die Intendanten sitzen im Spiel Macht-gegen-Geld am längeren Hebel. Dieses ritualisierte Spiel muss nun zu Ende sein.
- Die Testate zu Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit werden zu Unrecht vergeben. Die Pflicht auch Privatisierung gemäß den Haushaltsordnungen zu ermöglichen wird nicht durchgeführt.
- Aus diesem „mafiös-faschistoiden Sumpf der Geilheit und Bereicherung“ heraus werden täglich 3.600 Zwangsvollstreckungen durchgeführt und aus desolaten Organisation der Unterdrückung Staatspräsidenten wie Putin, Orbán und Trump auf das perfideste verunglimpft.
- Die Anstalten des ÖRR sind die größten #MeToo-Veranstaltungen Deutschlands. Es gibt keine Qualität, keine Hygiene, kein „Checks-and-Balances“.
- All das ist von einem BVerfG abgesichert. Auch Richtern erwachsen durch den ÖRR verstetigt individualisierbare wirtschaftliche Vorteile, die klar abgrenzbar und monetarisierbar sind.

**Der KEF-Prozess ist weder staatsfrei noch staatsfrei. Er ist eine perfide staatlich und Lobbyisten getriebene Veranstaltung. Die Empfehlung der KEF ist umfassend zurückzuweisen.**

**Die Ministerpräsidenten werden ihrer Verantwortung nicht gerecht. Das System ÖRR weist Merkmale verstetigter Korruption auf.**

**Der ÖRR ist im Gesamtkontext strategisch neu auszurichten!**